

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 53 (1980)

Artikel: Die solothurnische Waffenproduktion im 15.-16. Jahrhundert
Autor: Grandy, Peter
Kapitel: II: Die solothurnische Militärwirtschaft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. DIE SOLOTHURNISCHE MILITÄRWIRTSCHAFT

Das Zeughaus als Verteilerzentrum

Für die Sicherung des solothurnischen Staatsgebietes im 16. Jahrhundert war eine eigene, gut ausgebauten Waffenproduktion von grösster Bedeutung. Ebenso wichtig war indessen auch die Lagerung von genügend Rüstmaterial auswärtiger Herkunft, das in Solothurn nicht selbst hergestellt werden konnte. Dazu diente besonders das städtische Zeughaus. Dieses kaufte die Waffen auf und verteilte sie im Ernstfall an jene Teile der wehrfähigen Bevölkerung, die aus finanziellen Gründen nicht imstande waren, sich eigene Waffen, wie etwa «... ein Panzerhemd, einen Harnisch, einen Spiess, eine Halbarte oder eine Fernwaffe, wie Armbrust oder Büchse ...»¹ anzuschaffen und in kriegstüchtigem Zustand zu halten. Über die Organisation des städtischen Zeughäuses schreibt Haffner: «Die Verwaltung über das Zeughauss haben beyde Herren Schultheissen / Venner / Seckelmeister und Stattschreiber sampt einem Inspectore / auss dem ordentlichen Rath / welcher alles anordnet / und über beyde Zeugwarten zu gebieten hat.»² Amtseide der Zeugwarte geben Auskunft über deren Aufgabenbereich. So lesen wir im städtischen Eidbuch: « Die Zeugmeister sollen zue den Zeughäusern, den Harnisten, kleinem und grossem Geschoss, Spiess und anderem Gut Sorg tragen, dasselb, wann es die Nothurft erforderet ausbutzen und ansalben, ohne der Zeugherren³ Vorwüssen und bewilligen kein pulver⁴, bley, noch anders hinwegg geben, weder Harnist, Musqueten, noch Hoggen niemanden leychen, Vertauschen, noch Uetzeit anders verkaufen, mit den Tagwan bescheidenlich fahren, und keinen Tagwan heuschen, sie haben dann denselben vollkommen der Stadt an ihrem Werk verrichtet, und also in solchem ambt dass best und wegest zue thuen, zue vollbringen und zue leysten.»⁵ In Zusammenhang mit einem militärischen Auszug der Hauptleute nach Frankreich gibt uns ferner ein Regierungsbeschluss⁶ vom 8. April 1639 über die *Bezahlung* der Ausrüstung Auskunft. So lesen wir im betreffenden Ratsmanual: «Der begehrten Armatur und Wehren halb, haben sich mine gnädigen Herren erklärt, das man ihnen (den Obristen und Hauptleuten) zwahr dieselben gefolgen lassen wolle, jedoch die Bezahlung

¹ SCHNEIDER: *Waffenkunde*, S. 16.

² HAFFNER: *Schawplatz*, II., S. 43a.

³ StASO: *SMR* 1572, S. 180: «Ussgeben Jörg büllen dem Zügherren ...»

⁴ StASO: *RM* 1579, Bd. 83, S. 62: Der Zeugrist soll 1 Zentner Pulver einlagern.

⁵ StASO: *Eydtbuch*, S. 54–55.

⁶ StASO: *RM* 1639, Bd. 143, S. 187.

lung altem Brauch nach innerhalb drey Monaten erfolge, oder dass alsdann nach Verfliessung derselben sie, die Hauptleuthen 8- per Cento verzinsen sollen, darbei Herrn Seckelschreibern anbefohlen, Er ihnen die schlechtisten Rüstungen und keine von denen, welche der Harnister allhie gemacht und wehrschaftt sindt, zukommen lassen. Und haben ihr gnädigen Herren die bewilligte Rüstungen ihnen per siben Kronen, die übrigen Wehr aber im alten Preis angeschlagen.»

Laut den Seckelmeisterrechnungen wirkte mindestens seit 1550 ein Zeugmeister im städtischen Zeughaus. 1551 bezog nämlich ein Zeugmeister Urs Graf im Jahr lb. 12 Fronfastengeld.⁷ Hier handelte es sich wohl um teuerungsbedingte Zulagen, die meistens auf die vier Fronfasten «... ze wienechten, ... in der Vasten, ... zu pfingsten, ... zu herpst» ausbezahlt wurden. Der gleiche Urs Graf taucht 1567 nochmals auf, als er fürs Zeughaus einen Kasten herstellte.⁸ Urs Graf starb vermutlich um 1569/70 nach 20jähriger Tätigkeit als Zeugmeister. 1570 wird dann laut Ratsbeschluss Niklaus Graf als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Urs im Zeugmeisteramt eingesetzt.⁹ Von 1571 an begegnen wir in den Rechnungen zwei ‚vollamtlichen‘ Zeugmeistern, Niklaus Graf und Georg Bül, die beide jährlich 4 mal 3 Pfund Fronfastengeld bezogen.¹⁰ 1576 wird schliesslich auch Niklaus Graf durch Schlossermeister¹¹ Georg Graf im Amte abgelöst.¹² Dieser starb aber bereits etwas nach Pfingsten 1578 nach erhalt der dritten Fronfasten.¹³ Sein Nachfolger wurde Jacob Thoman,¹⁴ der laut Journal des Jahres 1580 zusammen mit Georg Bül erstmals einen Taglohn¹⁵ von 7 Schilling ausbezahlt erhielt.¹⁶ Im Journal vom Jahre 1586 folgt auf Jacob Thoman ein gewisser Beat Welti,¹⁷ und 1594 erscheint dann Lorenz Thoman als dessen Nachfolger.¹⁸ Nochmals erwähnt wird Lorenz Thoman im Ratsmanual von 1601: «Und ist Lorentz Thomen der Zügmeyster verordnet gohn Bern zegahn, und by demselben Pulvermacher zu erkhunden, ob dass Pulver so der hirig gemacht wersch und wirhaft, Item ob der Salpeter den die Zügmeyster gelutheroten,

⁷ StASO: *SMR 1551*, S. 210.

⁸ StASO: *SMR 1567*, S. 129.

⁹ StASO: *RM 1570*, Bd. 74, S. 106.

¹⁰ StASO: *SMR 1571*, S. 242.

¹¹ StASO: *SMR 1577*, S. 192.

¹² StASO: *SMR 1576*, S. 229.

¹³ StASO: *SMR 1578*, S. 210.

¹⁴ StASO: *SMR 1578*, S. 167.

StASO: *SMR 1579*, S. 196.

¹⁵ Diese Taglöhne blieben auf lange Zeit unverändert. Sie bezieht noch 1601 der Zeugherr einen Taglohn von 7 Schilling. Vgl. StASO: *SMR 1601*, S. 131.

¹⁶ StASO: *SMJ 1580*, S. 403.

¹⁷ StASO: *SMJ 1586*, S. 333.

¹⁸ StASO: *SMJ 1594*, S. 378.

also möchte behalten werden oder nit und ein Schin von ime bringe.»¹⁹ Georg Bül wurde 1596 durch einen Ludi Rohrmann abgelöst, der bis zum Jahre 1599 neben Lorenz Thoman als Zeugmeister amtierte. Auf Ludi Rohrmann folgte von 1600 an Viktor Kappeler als neuer Zeugmeister.²⁰

Das im Zeughaus eingelagerte Kriegsmaterial lässt sich in drei grössere Gruppen unterteilen, so in Schutz-, Trutz- und Fernwaffen. Es soll nun versucht werden, etwas näher auf die Herkunft und die Bedeutung dieser Waffen einzugehen und sie zugleich in die solothurnische Militär- und Wirtschaftsgeschichte des 15. und des 16. Jahrhunderts einzufügen. Wir beginnen mit den Schutzwaffen.

1. Kapitel:

Der Handel mit Schutzwaffen

In einem ersten Abschnitt wird in chronologischer Reihenfolge auf in Solothurn tätigen Harnischer hingewiesen.

1.1. Die Anstellung von Handwerkern

Schon früh ist in den solothurnischen Seckelmeisterrechnungen ein Harnischer nachweisbar. 1444 wohnte dieser im Hause von ‚Henslin‘ Peter.²¹ Im Jahre 1476 begegnen wir dann dem Harnischer im Hafner-Haus in der Vorstadt.²² 1581 wollte der Harnischer ‚am Land neben der Badstube‘ ein Haus bauen und bemühte sich deshalb bei der Obrigkeit um einen Bauplatz.²³ Laut Ratsbeschluss erhält er im gleichen Jahr den Platz für einen jährlichen Zins von 15 Schilling.²⁴ Nun zur Herkunft der einzelnen Harnischer in der Stadt. 1470 erhält ein Anton Kratz 2 Gulden, als er das Mobiliar des Harnischers von Baden nach Solothurn führte.²⁵ Wahrscheinlich ist dieser bald danach wieder weitergezogen, steht doch im Ratsmanual von 1471 an die Regierung von Fribourg gerichtet: « . . . Der harnasch meister zoüger diss brieffs, bringt uns für wie daz Ir In willen syent In zebestellen wa er von uns urlob und dess unser fürdernuss hab, und besonder lieben fründ der gut

¹⁹ StASO: *RM 1601*, Bd. 105, S. 264.

²⁰ StASO: *Besatzung der Ämter, 1581–1604*.

²¹ StASO: *SMR 1444*, S. 104.

²² StASO: *SMR 1476/1477*, S. 123.

²³ StASO: *RM 1581*, Bd. 85, S. 334.

²⁴ StASO: *RM 1581*, Bd. 85, S. 345.

²⁵ StASO: *SMR 1469/1470*, S. 105.

man hat gar kurzlich zu uns In gelicher meinung als er jetz zu üch auch
tutt gestellt, wir haben sinen worten geloupt Im verteilt an die fürung,
bekleitt, und eben kostlich zu sinem angeben gebuwen, hettent uns wol
zu Im versechen er were an statt beliben hette uch ungesucht gelassen
und sin erbreiten im anfang guter worten hab bedacht wie dem so er
den kein ursach mag haben so schnell von uns mit unserm schaden
zeziechen, so wollent wir dennoch als die so in deheimen Sachen uch
ungekert wollent lassen den meister wie unkomlich uns das ist zu
komen ... Geben uff mentag nach sanct verenen tag anno 71.»²⁶ 22
Jahre später, 1493, schenkt Solothurn dem fremden Harnischer von
Schaffhausen einen Betrag von 2 Pfund.²⁷ Vermutlich hat dieser kurze
Zeit für die Stadt gearbeitet. Zum ersten Mal wird der solothurnische
Harnischer 1495 namentlich genannt. «Item Ulrichen wagenmann
umb einbett, 6 Pfund ward meister anthonin dem harnischer, ...».²⁸
1511 weilte ferner ein Harnischer von Winterthur in der Aarestadt. Er
erhielt «4 Pfund zestür an sin zerung».²⁹ 1516 bezahlte Solothurn
einem Harnischer Hans in Luzern 30 rheinische Gulden oder «ze
münzt 66 Pfund».³⁰ 1523 erwähnen die städtischen Rechnungen aber-
mals einen neuen Harnischer, geben jedoch keinen Namen an.³¹ Wei-
tere Hinweise über Harnischer enthalten die Seckelmeisterrechnungen
der Jahre 1524³² und 1525.³³ Nach dem Bürgerbuch der Stadt wurde
1525 der Harnischer Bastian Hopperger Bürger³⁴ der St.-Ursen-Stadt,
und 1530 erhielt dann der Harnischer Dietrich Franz aus Lothringen
ebenfalls das städtische Bürgerrecht.³⁵ 16 Jahre danach, im Jahre 1546,
bewilligt der Rat dem Harnischfeger Gorgius von Freiburg, auf dem
Lande die Harnische «ze fegen, ...»³⁶ Es ist gut möglich, dass er dabei
von Haus zu Haus zog, ungefähr so, wie heute noch vereinzelte Sche-
renschleifer. Laut Ratsmanual vom Jahre 1551 verlieh die Stadt
damals einem Harnischer Franz ein Mannrecht.³⁷ 1553 wird dieser
aber aus unbekannten Gründen auf Ostern beurlaubt. An seine Stelle
trat für kurze Zeit «Meynatt Würtzberger so min herren auch gebät-

²⁶ StASO: *RM rot 1471*, Bd. 11, S. 463.

²⁷ StASO: *SMR 1493*, S. 98.

²⁸ StASO: *SMR 1495*, S. 132.

²⁹ StASO: *SMR 1511*, S. 110.

³⁰ StASO: *SMR 1516*, S. 173.

³¹ StASO: *SMR 1523*, S. 158.

³² StASO: *SMR 1524*, S. 191.

³³ StASO: *SMR 1525*, S. 170.

³⁴ StASO: *Bürgerbuch I*, S. 61; *II*, S. 32.

³⁵ StASO: *Bürgerbuch II*, S. 41.

³⁶ StASO: *RM 1546*, Bd. 41, S. 266.

³⁷ Beim Mannrecht handelte es sich um «... eine Art Heimatschein, „sin manrecht“, die Zusicherung (des) Bürgerrechtes auf Jahresfrist.» (= *Idiotikon*, Bd. 6, Sp. 291). StASO, *RM 1551*, Bd. 49, S. 258.

ten, Inn anzenemmen doch Ime nützit eygentlich zügesagtt, . . . »³⁸ Solothurn wollte sich aber offenbar noch nicht ganz für Würtzberger entscheiden und liess vorher noch einen andern Harnischer probeweise für sich arbeiten. In diesem Sinne ist denn auch das Geschenk an den fremden Harnischer verständlich.³⁹ 1554 lehnt die Aarestadt, wohl aus finanziellen Gründen, die Anstellung Meinrad Würtzbergers als neuen Harnischer endgültig ab: «unnd so hierzwüschen einer kompt der habend ist, werden min herren ein Zusechen thun . . . »⁴⁰ Ein Jahr darauf wird schliesslich anstelle von Würtzberger ein Harnischer aus Neuenburg angestellt: «Min herren haben den harnaster von Nüwenburg in Ir Statte angenommen unnd werden Im min herren die behusung geben, darzü die polierung, erhalltten unnd den werkzüg so miner herren ist zustellen, doch das er dasselbig In Eeren halltte.»⁴¹ Ebenfalls im Jahre 1555 hat sich auch der Zürcher Hans Dodinger um die unbesetzte solothurnische Harnischschmiede interessiert. Ihm musste leider abgesagt werden, da die Stelle bereits vergeben war. Bestimmt hielt er sich zu der Zeit schon in Solothurn auf und hat dadurch die Stadt etwas in Verlegenheit gebracht. Um nun Dodinger nicht zu schädigen, schrieb Solothurn eine Empfehlung nach Zürich, diesen dort wieder aufzunehmen. Gleichzeitig erklärte sich Solothurn einverstanden, Dodingsers hergeführte Beckelhauben und Rüstungen zu kaufen.⁴² Die Stadt bezahlte Dodinger auch 9 Kronen oder 30 Pfund an die Reisekosten, als dieser von Zürich hieher zog.⁴³ 1557 war die Harnischerstelle jedoch aus unbekannten Gründen wieder unbesetzt, was die erneute Anstellung eines Harnischers erforderte.⁴⁴ Vielleicht wurde nun diesmal Hans Dodinger zum neuen städtischen Harnischer gewählt. Dies ist um so wahrscheinlicher, als schon 2 Jahre später, 1559, im Bürgerbuch der Stadt der Harnischer Hans Dodinger von Zürich erwähnt wird.⁴⁵ Seit der Anstellung des Harnischers 1556/1557 künden die Seckelmeisterrechnungen und Journale von regelmässigen Fronfastenzahlungen an den städtischen Harnischer. Diese beginnen im Herbst 1556⁴⁶ und enden laut Journal im Jahre 1586.⁴⁷ In dieser fortlaufenden Liste über ausbezahlte Fronfastengelder stossen wir erstmals im Jahre 1567 auf den Harnischermeister Hans Dodinger.⁴⁸

³⁸ StASO: *RM 1553*, Bd. 52, S. 292.

³⁹ StASO: *SMR 1553*, S. 167.

⁴⁰ StASO: *RM 1554*, Bd. 54 A, S. 179.

⁴¹ StASO: *RM 1555*, Bd. 55, S. 6.

⁴² StASO: *RM 1555*, S. 260.

⁴³ StASO: *SMJ 1555*, S. 246.

⁴⁴ StASO: *SMR 1557*, S. 178.

⁴⁵ StASO: *Bürgerbuch II*, S. 132.

⁴⁶ StASO: *SMR 1556*, S. 202.

⁴⁷ StASO: *SMJ 1586*, S. 335.

⁴⁸ StASO: *SMR 1567*, S. 175.

Von da an wird sein Name bis zum Jahre 1583 immer wieder genannt.⁴⁹ Folgende Tatsachen lassen nun aber den Schluss zu, dass die Fronfastengelder der Jahre 1556–1566 ebenfalls an Hans Dodinger ausbezahlt wurden: Die städtischen Zahlungen beginnen 1556/1557 mit dem Stellenantritt eines neuen Harnischers. Dieser wurde nach dem Bürgerbuch 1559 solothurnischer Bürger und hiess Hans Dodinger. Ferner erteilte 1560 der Rat Dodinger den Auftrag, Harnische für den Ernstfall herzustellen: «Hanns Dodinger der harnister hatt min herren gepatten Ime etwas fürzesetzen darmitte er sinem gewerb nachgan könne, unnd biderblüth mitt siner war nach notturfstte versorgen, ist geratten Ime etwas fürzesetzen, unnd Ime biss in die 52 harnast minen herren machen lassen, darmitte so es von nötten min herren gerüst syen.»⁵⁰ Der Harnischer Meister Hartmann von Bern sollte ihm dabei behilflich sein.⁵¹ Die Seckelmeisterrechnungen und Journale der Jahre 1560⁵², 1561⁵³ und 1564⁵⁴ berichten weiters von Darlehen, die der Harnischer Hans Dodinger von der Stadt bezog. Im übrigen besass Hans Dodinger noch 5 Söhne mit den Namen Hans, Jakob, Steffan, Durs und Ludwig. Von diesen leisteten am 24. Juni 1576 Hans und Jakob den Bürgereid.⁵⁵ Im gleichen Jahr verkaufte Vater Dodinger sein Haus dem Niklaus Brunner zum Preis von 1150 Pfund.⁵⁶ Er starb im Jahre 1583.⁵⁷ Als sein Nachfolger wurde der Sohn Jakob Dodinger bestimmt: «... (doch allein uff versüch, unnd frongastlich) diewil er dess handwercks filicht nitt zum basten berüht ...»⁵⁸ Die Räte verlangten auch, «... dass Jacob Dodinger der jung harnischer, den von minen herren harrürrenden wärch Züg uffschriben, unnd dass, so dervone zerbrochen, ersetzen sölle.»⁵⁹ Im gleichen Jahr 1583, am 17. April, stellte Jakob Dodinger das Gesuch, im Haus von Uhrenmacher Abraham Kärler eine Schmiede einzurichten, wurde jedoch abgewiesen.⁶⁰ Vermutlich verfügte Jakob Dodinger zu Beginn nicht über eine grosse Berufserfahrung, so dass ein Peter Ecker die angefangenen Rüstungen fertig machen musste: «Mitt dem jungen harnistern soll geredt werden, dass er petter Ecker den plattnern die angefangnen rüstungen lasse ussmachen ...»⁶¹ 1584 wird im Ratsmanual erstmals auf einen in der Stadt tätigen Plattnergesellen hingewiesen: «Dem blattner gsellen ist abgeschlagen mit Wib und Khind alhie ze wonnenn wo aber er alhie diennstweise arbeitten wil mögendlt ess min gnädigen herren wol liden.»⁶² Aus dieser Eintragung wird ersichtlich,

⁴⁹ StASO: *SMJ* 1583, S. 287.

⁵⁶ StASO: *RM* 1576, Bd. 80, S. 70.

⁵⁰ StASO: *RM* 1560, Bd. 66, S. 56.

⁵⁷ StASO: *RM* 1583, Bd. 87, S. 322.

⁵¹ StASO: *RM* 1560, Bd. 66, S. 432.

⁵⁸ StASO: *a. a. O.*

⁵² StASO: *SMR* 1560, S. 193.

⁵⁹ StASO: *RM* 1583, Bd. 87, S. 331.

⁵³ StASO: *SMR* 1561, S. 180.

⁶⁰ StASO: *RM* 1583, S. 139.

⁵⁴ StASO: *SMJ* 1564, S. 193.

⁶¹ StASO: *RM* 1583, S. 342.

⁵⁵ StASO: *Bürgerbuch*, S. 25.

⁶² StASO: *RM* 1584, Bd. 88, S. 111.

dass damals der in der Stadt wohnende Harnischermeister⁶³ die anfallende Arbeit nicht mehr allein bewältigen konnte und deshalb einen Helfer anstellen musste. 1585 bewirbt sich schliesslich Peter Ecker von Zürich um die Nachfolge des 1583 verstorbenen Harnischermeisters Hans Dodinger und wird alsbald angestellt.⁶⁴ Ebenfalls im Jahre 1585 wurde Peter Eckart von Zürich für 100 Pfund innerer Bürger der Aarestadt.⁶⁵ Da Peter Eckart sich durch kunstvolle Arbeiten auszeichnete, wurde ihm von der Stadt das innere Bürgerrecht geschenkt. Dafür versprach er, eine Rüstung ins Zeughaus zu geben.⁶⁶ Als 1585 Jakob Dodinger die Obrigkeit bittet, ihn in den Krieg ziehen zu lassen, erhält er die Erlaubnis unter der Bedingung, dass er einen Stellvertreter einsetze.⁶⁷ Als solcher wurde nun Peter Ecker eingesetzt und gleichzeitig beschlossen: «... wann Jacob Dodinger widerumb zeland kompt, der selbig die Balieri sölle haben, ...»⁶⁸ Peter Eckart leistete am 11. Oktober 1585 den Bürgereid. Nach einer Eintragung im Bürgerbuch ist er kurz darauf gestorben: «obiit paulo post.»⁶⁹ Laut Ratsmanual 1585 starb damals auch der Harnischermeister Jakob Eckart, der sich als Hintersäss in der Stadt aufhielt. Meiner Meinung nach kann es sich bei Jakob Eckart durchaus um den Vater von Peter Eckart gehandelt haben, obwohl quellenmässig nichts darüber ausgesagt wird. An die Stelle des verstorbenen Jakob Eckart trat nun der Plattner Mathis Gertenhoffer von Augsburg, und zwar: «uff versüch damitt er die angefengte arbeyt, vollende unnd ussmache.»⁷⁰ 1586 gestattet ihm die Stadt, probeweise während eines Jahres in ihren Mauern zu arbeiten.⁷¹ Am 18. September 1587 wird Mathis Gertenhoffer auch innerer Bürger der Aarestadt: «so er zwo gantz rüstungen, die wärschafft unnd meisterlich syend, minen gnädigen herren macht ...»⁷² Am 9. November wird ihm schliesslich die Niederlassung gewährt: «doch dass er sich erlich unnd woll hallte, sonst alle stund geurloubet werden sölle.»⁷³ Nach den Seckelmeisterrechnungen zu schliessen, starb im gleichen Jahr der Harnischer Jakob Dodinger. Ihm «ist man schuldig bliben syn Jartüch, und hatts syn müter Ingenommen ... 3 1/2 Kro-

⁶³ StASO: *RM 1585*, Bd. 89, S. 278.

Damals starb der Plattnermeister und Hintersäss Jakob Eckart.

⁶⁴ StASO: *RM 1585*, Bd. 89, S. 170a.

Verschiedene Schreibweise des Namens «Ecker»: Eckart, Eckert, Eckhart.

⁶⁵ StASO: *RM 1585*, S. 173a.

⁶⁶ StASO: *RM 1585*, S. 240a.

⁶⁷ StASO: *RM 1585*, S. 164b.

⁶⁸ StASO: *RM 1585*, S. 240a.

⁶⁹ StASO: *Bürgerbuch*, S. 65.

⁷⁰ StASO: *RM 1585*, S. 278a.

⁷¹ StASO: *RM 1586*, Bd. 90, S. 263.

⁷² StASO: *RM 1587*, Bd. 91, S. 537.

⁷³ StASO: *RM 1587*, S. 611.

nen . . . »⁷⁴ Laut Ratsbeschluss vom 19. Juni 1589 sollte der Harnischer «so er mehr ballieren wyl, einen diener der dess handtwercks bericht sye, (verpflichten) . . . sonst müesste er das geschirn in sinem kosten wider machen lassen, . . . »⁷⁵ Die letzte, Gertenhoffer betreffende Nachricht stammt aus dem solothurnischen Bürgerbuch und ist datiert vom 24. Juni 1591. An diesem Tag leistete nämlich der Harnischer Mathis ‚Gerthofer‘ von Reckliswiler, in der Vogtei Dietenheim unter dem Fuckarn, seinen Bürgereid, nachdem er zuvor noch 2 Rüstungen ins Zeughaus gegeben hatte.⁷⁶ Von da an schweigen die Quellen über die solothurnischen Harnischer. Nach dem Abschnitt über die solothurnischen Harnischer handelt nun ein weiterer von deren Erzeugnissen. Er befasst sich in erster Linie mit der Geschichte der im alten Zeughaus der Stadt gelagerten Schutzwaffen. Zu Beginn betrachten wir die verschiedenen Arten von Harnischen aus dem 16. Jahrhundert.

1.2. *Die Schutzwaffen des 16. Jahrhunderts*

Während des ganzen 16. Jahrhunderts trug man neben dem ‚halben‘ und dem ‚gantz‘ Harnisch auch die Kombination ‚Ruggen‘⁷⁷ und Kräbs⁷⁸ sowie manchmal ein Panzerhemd. Im Vergleich zum ‚ganzen‘ und zum ‚halben‘ Harnisch wurden diese beiden letzten Harnischarten nur selten getragen. Unter dem sogenannten ‚halben‘ Harnisch verstand man damals ‚Brust‘, ‚Ruggen‘ und ‚Halsberge‘. Die ‚Halsberge‘⁷⁹ dienten dem Schutz von Hals und Schultern und verhinderten gleichzeitig, dass die Lederriemen der Rüstung auf den blossen Schultern einschnitten. Der in der Waffenkunde ‚Halbharnisch‘ genannte ‚gantz‘ Harnisch wiederum bestand aus Brust- und Rückenstück, den ‚Halsberge‘, den Ober- und Unterarmschienen sowie den ‚Hentschen‘⁸⁰ und

⁷⁴ StASO: *SMR 1587*, S. 105.

⁷⁵ StASO: *RM 1589*, Bd. 93, S. 436.

⁷⁶ StASO: *Bürgerbuch*, S. 89.

⁷⁷ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 106–110.

SCHNEIDER: Diss. 1942, S. 48.

⁷⁸ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 86. Krebse wurden die geschobenen Bruststücke genannt.

SCHNEIDER: *a. a. O.*

⁷⁹ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 151: «Der deutsche Landsknecht . . . trug . . . um 1520 die Sturmhaube nach spanisch-italienischem Muster, den Brust- und Rückenharnisch mit Bauchreifen, Beintaschen oder auch mit Schössen, den eisernen, geschobenen Kragen mit kurzen, geschobenen Achselstücken, die Spangeröls, die nur den Oberarm bedeckten. Unter dem Harnische trug er das Kettenhemd (Haubert, ‚Halsberge‘), nach 1530 auch den Panzerkragen über den Schultern.»

⁸⁰ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 80. ‚Hentzen‘ (mitons), ‚Hentschen‘ sind Eisenhandschuhe mit einer einzigen geschobenen Bedeckung für alle 4 Finger.

Beintaschen, die auch Diechlinge⁸¹ hießen. Zu erwähnen bleibt noch die ursprünglich vom Adel getragene Vollrüstung, ein ‚gantz’ Harnisch, zu dem neben den Diechlingen noch Beinröhren und Eisen-schuhe getragen wurden.⁸² Sturm- und Beckelhauben wurden nicht zum Harnisch gerechnet.⁸³ Nun zur Entwicklung des Harnischs im 16. Jahrhundert. Die ersten, glatt und massiv gearbeiteten Harnische besaßen ein ziemliches Gewicht.⁸⁴ Man ging deshalb mit der Zeit dazu über, die einzelnen Harnischeiteile ‚geriffelt’ herzustellen, das heißt die Flächen der verschiedenen Harnischeiteile wurden von Rillen und Rinnen durchzogen. Mit dieser Herstellungsweise wurde nun meiner Ansicht nach erstens an Metall gespart und zweitens das Gewicht des Harnischs erheblich verringert. Da man, nach Hugo Schneider, irrtümlicherweise Kaiser Maximilian als Vater dieser Erfindung betrachtete, hieß später jeder ‚geriffelte’ Harnisch ‚Maximiliansharnisch’.⁸⁵ Gegen 1600 verschwand jedoch der ‚geriffelte’ Harnisch wieder aus unserer Gegend und überliess den Platz der von neuem aufkommenden glatten, kugelförmigen Harnischbrust.⁸⁶

Mit dem starken Aufkommen der Schusswaffe in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die ursprünglich kugelige Leibung der Harnischbrust durch die spanische Neuschöpfung der gebrochenen ‚Tapulbrust’ abgelöst.⁸⁷ Bei dieser Ausbuchtung der Harnischbrust verließ der Tapul, ein « . . . mehr oder weniger stark von innen heraus gearbeiteter Grat, . . . »⁸⁸ vom oberen Rand der Rüstung bis zu den Bauch-

⁸¹ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 111: «Das Beinzeug oder der Beinharnisch besteht in seiner vollendeten Ausbildung aus den Diechlingen (fr. cuissards, ital. cosciali), welche die Oberschenkel bedecken, den Kniebuckeln (fr. genouillères, ital. ginocchielli), den Beinröhren (fr. grêves, ital. schinieri) zum Schutze der Unterschenkel, endlich aus den Schuhen (fr. sollerets, ital. scarpe), Eisenschuhen.»

⁸² WEGELI: *Katalog*, 3, Nr. 9.

⁸³ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 49.

In der heutigen Waffenkunde wird die Beckelhaube zu den Sturmhauben gezählt. Es gibt nun zwei Arten von Sturmhauben: die in einen Spitz auslaufende Beckel- oder Pickelhaube und die mit einem Kamm versehene Sturmhaube (Burgunderhaube = Katalog der solothurnischen Waffensammlung). (Vgl. GAMBER: *Glossarium*.) Die Beckelhaube ist nun nicht zu verwechseln mit der Beckenhaube aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, der mit Visier versehenen ‚Gugel’. (Vgl. BOEHEIM: *Handbuch*, S. 35–36.) Die Beckenhaube ist übrigens in der solothurnischen Waffensammlung nicht vertreten.

⁸⁴ Der einzelne ‚Harnisch’ wog an die 20 Kilo.

⁸⁵ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 50.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 152–153.

⁸⁶ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 153: «Der geringe Vorteil (gegen den Hieb) und die bedeutenderen Kosten waren Ursache, dass diese eigenartigen Formen um 1530 wieder verschwanden.»

⁸⁷ Tapul wird vom italienischen *tappo* = Zapfen abgeleitet. (Vgl. GESSLER: *Basler Wehr- und Waffenwesen*, S. 48.)

⁸⁸ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 50.

reifen. Die Harnischbrust ihrerseits war ungefähr bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa in der Mitte dieser senkrecht verlaufenden Gratlinie am stärksten gewölbt. Diese Wölbung «... verschob sich dann immer mehr nach unten, um in der zweiten Hälfte (des laufenden Jahrhunderts) in eine tief sitzende Spitze auszulaufen, den sogenannten ‚Gansbauch’...»⁸⁹ Was den Kopfschutz angeht, so benützten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Langspiesser und Halbartiere entweder eine Sturmhaube⁹⁰ oder eine in einen Spitz auslaufende Beckelhaube.⁹¹ Der Schütze seinerseits trug eine Schützenhaube, einen Morion⁹² oder einen Birnhelm.⁹³ Da bei der Beschaffung von Rüstungen und Helmen meistens verschiedene Waffenschmiede berücksichtigt wurden, besteht heute zwischen den beiden Schutzwaffen ‚Helm’ und ‚Harnisch’ lediglich ein gewisser zeitlicher Zusammenhang.⁹⁴

Aus verschiedenen Ratsbeschlüssen des 16. Jahrhunderts wird ersichtlich, dass Solothurn damals grossen Wert auf gute und kriegstaugliche Schutzwaffen legte, um im Ernstfall gerüstet zu sein. So sollte sich 1532 jeder Militärpflichtige unter Androhung schwerster Strafe mit einem Harnisch versehen.⁹⁵ Da dieser Beschluss wahrscheinlich nicht überall ausgeführt wurde, erhielten 1535 die Solothurner nochmals eine Frist bis Weihnachten, sich entweder einen Harnisch zu besorgen oder aber aus der Stadt zu ziehen.⁹⁶ Alljährlich behördlich durchgeführte ‚Harnischschauen’⁹⁷ waren zur Erstellung der solothurnischen Kriegsbereitschaft von grösster Bedeutung. Sie dienten vor allem der Kontrolle des städtischen Waffenbestandes und der persönlichen Ausrüstung und fanden laut Ratsmanual des Jahres 1578 auf den Zünften statt.⁹⁸ Es kam natürlich auch vor, dass einige wenige vom Harnisch-

⁸⁹ GESSLER: *Basler Wehr- und Waffenwesen*, S. 48. Mit dem Gansbauch sollte zugleich der Leibriemen des Harnischs besser festgehalten werden.

⁹⁰ Sturmhaube mit Kamm = (Burgunderhaube = Katalog der solothurnischen Waffensammlung). (Vgl. Anm. 83.)

⁹¹ Beckelhaube, Abart der ‚Sturmhaube’. (Vgl. Anm. 83.)

⁹² Morion heisst auf spanisch ‚morrión’. «Woher die Bezeichnung stammt, ist unbekannt, möglich, dass er sich von einer unter den Mauren üblichen Form oder von dem spanischen morro herleitet, welches so viel wie cranium, Schädeldach, bedeutet.» (Vgl. BOEHEIM: *Handbuch*, S. 53–54.)

⁹³ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 55.

⁹⁴ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 57.

⁹⁵ StASO: *RM 1532*, Bd. 22, S. 6 und S. 367.

⁹⁶ StASO: *RM 1535*, Bd. 26, S. 138.

⁹⁷ StASO: *SMR 1444*, S. 83.

1444 wird zum ersten Mal auf eine solothurnische Harnischschau hingewiesen.

⁹⁸ StASO: *RM 1578*, Bd. 82, S. 141b/142b.

StASO: *SMR 1554*, S. 193.

Damals, 1578, war die gesamte Bürgerschaft in den Zünften organisiert. Deshalb wurde auch die Kontrolle des ‚Harnischs’ den Zünften übertragen.

tragen befreit wurden. Hier handelte es sich in erster Linie um ältere⁹⁹ und körperlich behinderte Leute¹⁰⁰ oder aber um junge Bürger, die verstanden, ein Geschütz zu bedienen und mit einer Muskete oder Hakenbüchse umzugehen.¹⁰¹ Mit Hilfe der Seckelmeisterrechnungen und Zeughausinventarien soll im weiteren der heutige Bestand an Rüstungen im alten solothurnischen Zeughaus etwas gegliedert werden. Dazu dient uns der Katalog der Waffensammlung als Grundlage.¹⁰² Nach den Rechnungen der Jahre 1526–1601¹⁰³ wurden im betreffenden Zeitraum rund 70 Harnische gekauft und 6 verkauft. Laut Ratsmanual 1560 kommen in diesem Jahr noch zwei staatliche Aufträge hinzu, die jedoch in den Seckelmeisterrechnungen nicht erwähnt werden.¹⁰⁴ Es ist deshalb nicht ersichtlich, ob diese Aufträge auch ausgeführt wurden. Neue Harnischkäufe sind erst wieder 1607 nachgewiesen, als Jungrat Benedikt Glutz 200 Rüstungen aus Nürnberg nach Solothurn brachte.¹⁰⁵ Weitere Harnische aus dem 16. Jahrhundert dürften wohl durch Schenkungen ins Zeughaus gelangt sein.¹⁰⁶ Heute sind im alten Zeughaus noch 172 ‚Halbrüstungen‘ des 16. Jahrhunderts vorhanden, davon 13 ‚Maximiliansharnische‘, 28 nürnbergische¹⁰⁷ und 1 augsburgische. 99 dieser ‚Halbrüstungen‘ sind mit einer ‚Tapulbrust‘ versehen.¹⁰⁸

Der solothurnischen Waffensammlung ist im weitern eine einzige Vollrüstung erhalten geblieben. Bei dieser Rüstung des Stadtschreibers und Vanners Hans Jakob vom Staal (1539–1615) wurden lediglich die zweiteiligen ‚Hentzen‘¹⁰⁹ ergänzt, alle andern Rüstungsteile sind ori-

⁹⁹ StASO: *RM 1589*, Bd. 93, S. 455.

¹⁰⁰ StASO: *RM 1589*, S. 459.

¹⁰¹ StASO: *RM 1598*, Bd. 102, S. 299.

¹⁰² WEGELI: *Katalog*.

¹⁰³ StASO: *SMR 1526–1601*.

¹⁰⁴ StASO: *RM 1560*, Bd. 66, S. 56 und S. 427.

StASO: *RM 1561*, Bd. 67, S. 230.

¹⁰⁵ StASO: *SMR 1607*, S. 44b: «Ussgeben Jungratt Bendicht glutzen umb 200 Rüstungen, so er uss bevellch miner gnädigen Herren von Nuerenberg brachte Jede zu 5 Kronen per 27 batzen thund 3600 Pfund.»

Nach den Seckelmeisterrechnungen und Journalen zu schliessen, war dies übrigens der einzige solothurnische Grossimport von Nürnberger Schutzwaffen.

¹⁰⁶ StASO: «*Belege zu den Rechnungen über den Zeughaus-Fond vom Rechnungsjahr 1836/1837 bis und mit 1841/1842 ...*»

¹⁰⁷ Über Harnischexport von Nürnberg und Augsburg vgl.: von REITZENSTEIN: *Die Nürnberger Plattner*, S. 706–707.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 612–614.

Über die Stempelung der Harnische vgl.: von REITZENSTEIN: *a. a. O.*, S. 703–704.

BOEHEIM: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen*, Bd. 16, S. 368.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 641.

¹⁰⁸ WEGELI: *Katalog*.

¹⁰⁹ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 80. (Vgl. Anm. 80.)

ginal und tragen das Beschauzeichen Nürnbergs sowie eine Meistermarke mit 'Stechhelm' und der Lilie als Zimier. Zu den Seiten des Helmes finden sich die Initialen FS. Eine ähnliche Marke benützte der um 1510 geborene und 1531, Freitag nach Lätare Meister gewordene Valentin Siebenbürger: ein Wappenschild mit 'Stechhelm' nach rechts und der Lilie als Zimier sowie den Buchstaben V und S zu beiden Seiten. Die Marken der Meister FS und VS unterscheiden sich also nur in den Buchstaben F und V. Die beiden müssen sich daher irgendwie persönlich nahegestanden haben.

Nach Boeheim¹¹⁰ kann es sich bei FS sehr wohl um den Plattnermeister Friedrich Schmied von Nürnberg gehandelt haben. Dieser wohnte um 1542 an der oberen Schmiedgasse zu Nürnberg und war durch die Heirat der Christina Schmied mit Sebald von Worms dem Plattner Siebenbürger 'verwandt'. Aus der gleichen Zeitepoche besitzt das alte Zeughaus ferner noch 79 Sturm- und 47 Beckel- oder Pickelhauben sowie 8 Morions.¹¹¹

Was den Kauf von Beckelhauben angeht, so ist übrigens in den Seckelmeisterrechnungen nur 1565 ein grösserer Posten nachgewiesen. Damals bezahlte die Stadt «... dem Harnister umb 60 beckelhüben, jede umb 27 batzen, ... 216 Pfund.»¹¹²

2. Kapitel

Die Produktion von Angriffswaffen

2.1. Die Trutzwaffen

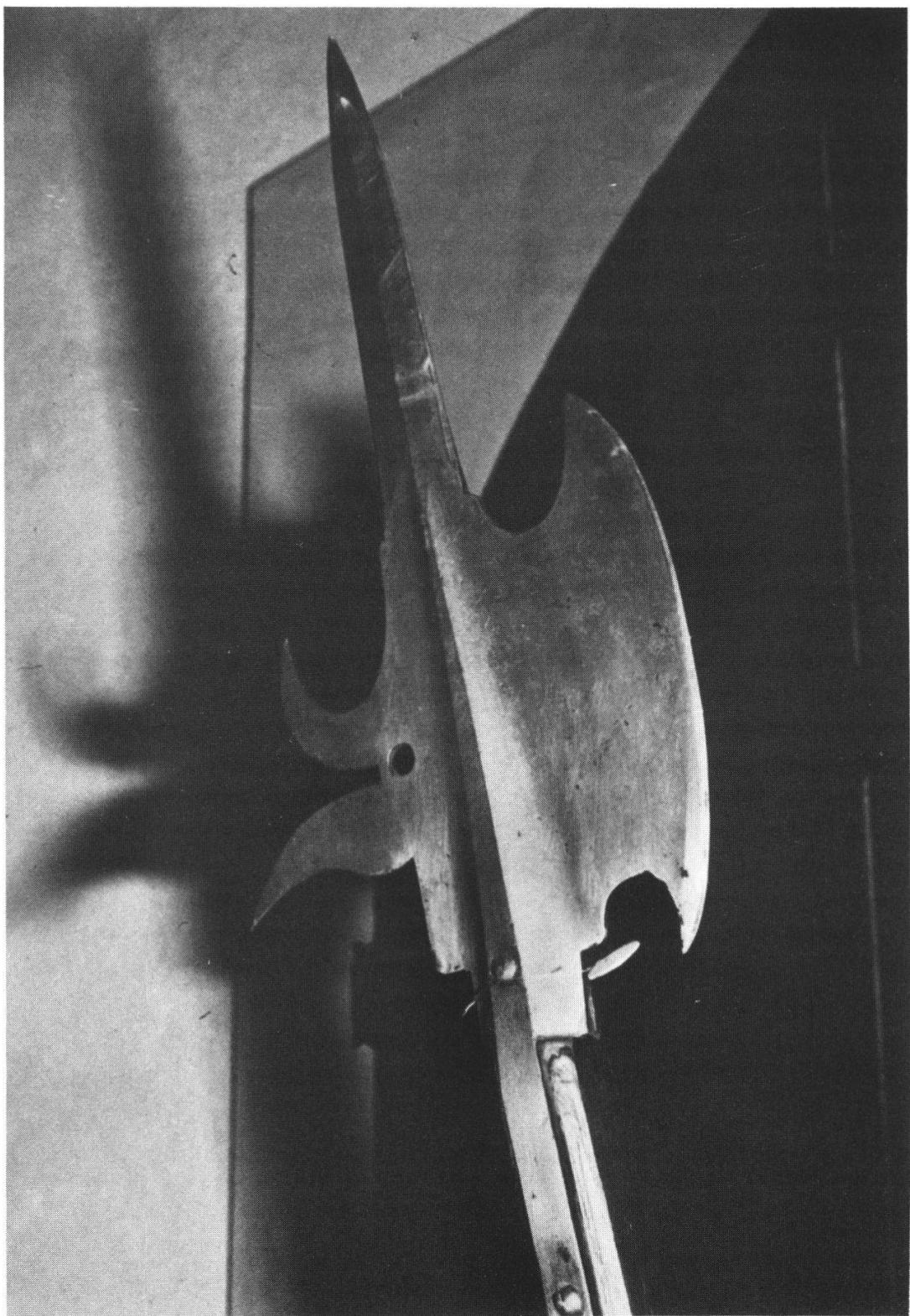
Der einzelne Krieger trug nun nicht bloss einen Harnisch als Körperschutz gegen den Hieb und Stich sowie gegen verirrte Büchsenkugeln, vielmehr verstand er es auch ausgezeichnet, mit besonderen, speziell für den Angriff hergestellten Trutzwaffen den Feind zu bedrängen und wenn immer möglich in die Flucht zu schlagen. Bei diesen Waffen handelte es sich in erster Linie um Griff- und Stangenwaffen, wie etwa Schwerter, Spiesse, Halbarten, Streithämmer und Streitäxte sowie Kriegssensen. Was die Fernwaffen 'Armbrust' und 'Hakenbüchse' angeht, so waren diese besonders zur Zeit des Schwabenkrieges nicht allzu beliebt. So wird aus bernischen Quellen¹ ersichtlich, dass damals

¹¹⁰ BOEHEIM: *Jahrbuch*, Bd. 16, S. 371–375.

¹¹¹ WEGELI: *a. a. O.*, S. 35.

¹¹² StASO: *SMR 1565*, S. 146.

¹ StABE: *Deutsches Missivenbuch I*, Fol. 356. (Vgl. SCHAUFELBERGER: *Der alte Schweizer*, S. 17, Anm. 13.)



Solothurner Halbarte mit gerade gestelltem Beil und gebogener Schneide; hinten befinden sich zwei Haken, von denen der obere halbkreisförmig gebogen ist. Vermutlich Ende 16. Jahrhundert aus solothurnischer ‚Werkstatt‘. (Vgl. Wegeli, Katalog S. 58.)

viele Armbrust- und Büchsenschützen lieber mit den bewährten Spiesen und Halbarten² kämpften, als mit den erst kurz aufgekommenen Fernwaffen.

In einem Lied über den Sundgauerzug von 1468³ wird die verheerende Wirkung dieser Waffen geschildert:

«Wol naher, die von Undersibental!
die trägend halparten breit und schmal;
was si treffend, das fallt ze tal,
menger nimt von inen ein fall.
Wol ussher uss den ländern überall,
ir von stetten, ziehnd dran mit schall!
bumperlibum aberdran heiahan!»

Do zugend wir über den Houwenstein ab,
meng breiter vierschrötiger Schwizerknab;
menger hat im seckel lützel hab,
het er vil, er käm sin wol ab!
truog uf der achsel ein breiten stab,
damit ein ieder guot werschaft gab.
bumperlibum aberdran heiahan!»

Im folgenden Abschnitt sollen nun mit Hilfe des solothurnischen Bürgerbuchs, der Ratsmanuale und Seckelmeisterrechnungen die in Solothurn arbeitenden ‚Waffenfabrikanten‘ des 15. und 16. Jahrhunderts etwas näher beleuchtet werden. Wir beginnen mit den Herstellern der Griffwaffen ‚Schwert‘⁴ und ‚Degen‘.⁵ Vermutlich stammten die Schwerter ursprünglich aus den Werkstätten der städtischen Messerschmiede, fehlen doch in den Quellen⁶ jegliche Hinweise auf eine solothurnische Schwertschmiede. Eine Eintragung in der Seckelmei-

² Nach von Kretschmar wird der Name ‚Halbarte‘ vom mdh. ‚helmbarte‘ = Bar-te = Beil an einem Halm oder Helm = Beil an einem Stiel abgeleitet. In der Literatur erscheint der Name ‚Helmbarte‘ zum ersten Mal bei Heinrich von Veldecke im Gedicht vom ‚Herzog Ernst‘: « . . . lassen wurken swert und helmbarten.» (Gothaer Abschrift vom Anfang des 15. Jahrhunderts, Zeile 4166.) (Vgl. *Zeitschrift für historische Waffenkunde*, Bd. IV, Heft 7, S. 212.)

³ OECHSLI: *Quellenbuch I*, Nr. 61, S. 157.

⁴ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 230.: «Wir verstehen unter der Bezeichnung Schwert im allgemeinen eine Blankwaffe, welche mit gerader, ein- oder zweischneidiger, spitziger oder abgestumpfter Klinge zum Hieb oder Hieb und Stich am Griff derart geführt wird, dass der Daumen am Ansatz der Klinge, der kleine Finger am Knaufe ruht . . .»

⁵ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 281: «Der Degen, eigentlich nur eine Abart des Schwertes, unterscheidet sich von diesem bloss durch die schmälere, mehr auf den Stich als auf den Hieb berechnete Klinge. Der Name ist . . . eine Übertragung von einer anderen Stichwaffe, die im Verlaufe der Zeit eine geänderte Benennung erhielt.»

⁶ Hier handelt es sich hauptsächlich um solothurnische Seckelmeisterrechnungen und Ratsmanuale.

sterrechnung des Jahres 1575 scheint diese Vermutung zu bestätigen: «Dem mässerschmydt vesperläder von dem schwärtt dem man uff dem Genssbrunnen zemachen geben thütt 2 Pfund 8 Schilling.»⁷ Ferner ist in der Rechnung von 1536 zu lesen: «Ussgeben Josen mässerschmid, miner Herren schwärtt so Im Seckellstübli hangott zefägen 5 Schilling 4 Heller.»⁸ Von 1408–1575 sind in Solothurn insgesamt 10 Messerschmiede nachgewiesen.⁹ 1473 erwähnt das Ratsmanual zum ersten Mal einen in der Stadt ansässigen Schwertfeiger.¹⁰ Damals schwor der Schwertfeiger Conrad Pfender von Kempten «. . . uff Sontag vor Simonis et Jude . . .» den Bürgereid.¹¹

Ein zweites Mal wird 1488 von einem Schwertfeiger Hans Häffelin berichtet. Dieser erhielt «. . . umb 2 häring tonnen zu dem Büchsenbulfer dz dar In zülegen 7 Schilling 6 Schilling?»¹² Ein dritter Schwertfeiger wird in den Rechnungen der Jahre 1489–1491 genannt: «Item lupfrid von den zwoyen Richtschwerttern zefägen 8 Schilling 4 Heller»¹³ – «Item Lupfriden dem Schwertfeiger von den dryen Richtschwertten zefägen 5 Schilling».¹⁴ Genannter ‚Lupfrid‘ erscheint 1507 als Bürger von Solothurn.¹⁵ Es kam nun vor, dass die Schwertfeiger Arbeiten ausführten, die eigentlich den Messerschmieden vorbehalten gewesen wären. Deshalb wurde im Zusammenhang mit einer Klage der Messerschmiede über Eingriffe der Schwertfeiger in ihr Handwerk vom Rat bestimmt: «. . . dess Ingriffs halb, so gedachter Moser (Schwertfeiger und Scheidenmacher) Innen wider ire fryheitten in irem handwerck thün soll . . ., diewil gedachter Moser sich allein dess schwärtt fägens undernimpt, khein ess will uffblassen, unnd ime sölliche hievor von minen herren zügelassen worden, so lassendt min herren es by söllicher Zulassung beliben, doch soll er sich des klingen khouffens unnd verkouffens sampt dem schwertzen¹⁶ müssigen, ussgenommen

⁷ StASO: *SMR* 1575, S. 153.

⁸ StASO: *SMR* 1536, 170.

⁹ In den *SMR* des StASO.

¹⁰ StASO: *RM* 1470–1478, Bd. 2, S. 189.

SEITZ: *Blankwaffen*, Bd. II, S. 280–281.

¹¹ StASO: *RM* 1470–1478, Bd. 2, 1473 am 24. Oktober.

¹² StASO: *SMR* 1488–1489, S. 146.

¹³ StASO: *SMR* 1489–1490, S. 125.

¹⁴ StASO: *SMR* 1491–1492, S. 130.

¹⁵ StASO: *All. Cop.*, Bd. G 7, S. 205. «Am 19. Dezember 1507 bekennt nämlich Hans Rebmann, wegen seiner Stieftochter Margreth Murer des Hans Lipfrid, dem Schwertfeiger, Bürger zu Solothurn, 20 Pfund zu schulden und legt diese Summe auf sein Haus gelegen am Frythoff an der Ringmauer, zwischen den Häusern des Ulman Schmid und des Urs Müller.»

¹⁶ Über das Schmieden von Klingen, vgl. SEITZ: *Blankwaffen*, Bd. II, S. 279–283.

FEHLMANN: *Eisenerzeugung*, S. 56.

am Jarmerckt, . . .»¹⁷ Die Schwertfeger sind übrigens seit 1580 im Zunftprotokoll der Schmiede aufgeführt.¹⁸ Neben den Messerschmieden und Schwertfegern haben in Solothurn auch Scheidenmacher¹⁹ gearbeitet. Am 25. Januar 1548 kaufte der Solothurner Bürger und Scheidenmacher Ludwig Trosset für 350 Pfund ein ‚Haus und Hof‘ an der hinteren Gasse.²⁰ Ferner wurde 1588 «Jacob Reinhart der Scheidenmacher von Notz ab dem Dessenberg . . . zü einem innern burger umb 200 Pfund burgrechtgellts angenommen . . .».²¹ Nach einer Beschwerde der Messerschmiede gegen Jakob Moser, ebenfalls Scheidenmacher, wurde 1576 der Aufgabenbereich der städtischen Scheidenmacher behördlich geregelt: «Zwüschen den gemeinen meystren des messerschmidt-hanndtwercks eins so denne Jacoben moser dem Scheydenmacher annders theils ist erkandt das die meystren obstatt by Irer erlangten fryheyt belyben unnd er die scheyden wol machen moge doch sollten die meyster die dägen klingen wie von alltenhar fägen, unnd sübren, unnd niemandts zwingen sollen die selben polieren zelassen, dann si hierdurch geschendt werdent, dann wo si das nitt thün wöltten, würden min herren Ime moser dasselbig zethün vergonnen . . .»²² Im weiteren wirkten in Solothurn im 15.–16. Jahrhundert auch etliche ‚Produzenten‘ der Stangenwaffen ‚Spiess‘ und ‚Halbarte‘. Eine eigentliche Spiess- und Halbartenschmiede ist jedoch in Solothurn nicht fassbar. Es ist daher anzunehmen, dass ‚gewöhnliche‘ Schmiede²³ sowie Huf- und Waffenschmiede im Stande waren, vierkantige und blattförmige Spiesseisen²⁴ herzustellen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in 2 Eintragungen der Stadtrechnungen der Jahre 1575: «Ussgeben Bläsi Müllern dem schmydt, umb fünff helbarten, unnd acht spiessyssen, so min herren in ihr gnaden Züghuse unnd rüstkammern, erkhoufft haben, thütt 15 Pfund 14 Schilling 8 Heller»²⁵ und 1589: «Ussgeben ullrichen studern von 94 houwen und bikeln, 13 Halbarten, 44 schuflen thut 108 Pfund.»²⁶ Die zugehörigen

¹⁷ StASO: *RM 1580*, Bd. 84, S. 63b.

¹⁸ APPENZELLER: *Zunftwesen*, S. 75.

¹⁹ Gleichzeitig mit dem Montieren der Schwertklinge im Gefäss wurde die Schwertscheide gemacht. Mit der Zeit löste sich dann das ‚Handwerk‘ der Scheidenmacher von dem der Schwertfeger und wurde zu einem selbständigen Beruf.
(Vgl. SEITZ: *Blankwaffen*, Bd. II, S. 280–281.)

– (FEHLMANN: *Eisenerzeugung*, S. 56 – BOEHEIM: *Handbuch*, S. 261–263.)
²⁰ StASO: *All. Cop.*, Bd. Ee 30, S. 88. Das Haus befand sich zwischen dem ‚Pflugerturm‘ und dem Hause des Niklaus Binder (heute St.-Urban-Gasse).

²¹ StASO: *RM 1588*, Bd. 92, S. 117.

²² StASO: *RM 1576*, Bd. 80, S. 79.

²³ StASO: *Bürgerbuch I/II*.

²⁴ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 39.

²⁵ StASO: *SMR 1575*, S. 180.

²⁶ StASO: *SMR 1589*, S. 92.

langen Eschenstangen wurden meistens von hier durchziehenden Drehern aus Oberitalien angefertigt.²⁷ Laut einem Hinweis im Berner Kriegsratsmanual wurde das zur Verarbeitung ausersehene Spiess-Holz gefällt» . . . in aller Finstere des Monds; auch ist zu merken, dass es schön kalt Wetter syn sölle, etwan im Dezember; fernes wenn der Speck (oder Splint) am Spiess blybe, komme der Wurm hinein; sonst kann der Spiess mit Baumöl gar wohl konserviert werden, wenn man bei heissem Sonnenschein denselben darmit salbet.» Spiessholzwaldungen befanden sich besonders im Berner Oberland, dann dem Jura entlang von Iferten bis in den Leberberg und nach Aarberg hinüber.²⁸

Wie aus dem städtischen Bürgerbuch ersichtlich ist, hiess der erste als ‚Waffenschmied‘ bezeichnete Handwerker Michel Schellysen. Dieser wurde im Jahre 1493 Solothurner Bürger.²⁹ Von einem weiteren Waffenschmied berichtet ferner das Ratsmanual 1522. Damals verkaufte die Obrigkeit dem Waffenschmied Erhard und seinem Sohn die ‚Segensen-Schmitte‘ unter der Bedingung, dass sie « . . . das huss in eren halten sollen, unnd wo si söllichs nitt thätten, das dann min Herren wider zu dem huss gryffen mogen . . . ». ³⁰

Im Zusammenhang mit einer Erbschaftsangelegenheit wird am 1. Februar 1541 erneut ein Waffenschmied aufgeführt. Hier handelte es sich um einen Hans Merischwand, Bürger und Waffenschmied von Solothurn.³¹ In Solothurn arbeiten aber auch selbständige Schleifer und Polierer³² im Auftrag der Stadt für Messerschmiede, Büchsenmacher, Schmiede, Schlosser, Spiessmacher und andere mehr.³³ Nach den Seckelmeisterrechnungen wurde bereits 1479 eine Schleifmühle betrieben. Diese lag nach Haffner ausserhalb der Stadtmauern am Stadtbach: «Durch die breitten und langen Gassen laufft / so offt es vonnöthen ein grosser Bach / welcher innerhalb der Statt 3 und nächst ausserhalb 2 Mallmühlen; Item unfehr davon / die Schleiffe / Bolliere / und Walcke / treibet / . . . »³⁴ 1496 liess die Stadt eine neue Schleiferei errichten: «Item so habent min Herren verzert (Zum Storchen) als si die schliffi angabent zemachen 8 Schilling.»³⁵ Ein Jahr später

²⁷ SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 10.

²⁸ St.-Ursen-Kalender, 39 (1892), S. 34f.

²⁹ StASO: *Bürgerbuch I*, S. 34, 1493.

³⁰ StASO: *RM 1522*, Bd. 10, S. 348/349.

³¹ StASO: *All. Cop.*, Bd. Y 24, S. 49ff.

³² VON REITZENSTEIN: *Die Ordnung der Nürnberger Plattner*. In: *Waffen- und Kostümkunde*, Jg. 1959, Bd. I, S. 66.

³³ SCHNEIDER: *Diss.*, S. 59.

³⁴ HAFFNER: *Schawplatz II.*, S. 25a/b.

StASO: *SMR 1479*, S. 128.

³⁵ StASO: *SMR 1496*, S. 136.

wurde vermutlich ein Schleifer von Zürich verpflichtet, für Solothurn zu arbeiten.³⁶ Im übrigen wurden laut Bürgerbuch 1541 der Schleifer Jakob Knepf von Bern³⁷ und 1560 der Schleifer ‚Ludi Zülli‘, ebenfalls aus Bern,³⁸ städtische Bürger. Letzterem wurde die Einkaufssumme fürs Bürgerrecht geschenkt.³⁹ Im Jahre 1576 wird ‚Ludi Zülli‘ in den Seckelmeisterrechnungen zum letzten Mal genannt: «... Ludi Zülli hatt umb dass so er inss Züghus geschliffen 1 Pfund.»⁴⁰ Obwohl von da an in den Rechnungen bis 1588 immer wieder von einem ‚Schlyffer‘ gesprochen wird, so verschweigt der ‚Seckelmeister‘ dennoch jegliche Namen. Erst 1592 wird im Ratsmanual der Schleifer wieder namentlich erwähnt: «Weil Hieronymus müller der Schlyffer sine Schliffstein von Bern habe, mag er dieselben in sinen kosten har verggen, diewyl er die stüwer schon enpfangen.»⁴¹ Am 10. September des folgenden Jahres wurde Müller wegen seiner Faulheit und Trotz gegenüber der Obrigkeit für einen Tag in Ketten gelegt: «... soll ingelegt werden biss morn.»⁴² Er bat aber um Verzeihung und erhielt darauf die Schleiferei zurück.⁴³ Doch schon am 10. Dezember bat er den Rat, in den Krieg ziehen zu dürfen.⁴⁴ Von dort ist er aber nicht mehr zurückgekehrt: «Dess schlyfferss säligen frouwe, hat die Schlyffe uffgeben, die min herren empfangen, ...»⁴⁵ Wie wir dem Ratsmanual von 1594 entnehmen, interessierten sich im gleichen Jahr insgesamt 3 auswärtige Schleifer um die verwaiste Schleiferei. So ein Hans Knup von Burgdorf: «... ist gerathen Inne züversüchen ob der dess handtwercks vechig und erfahren»,⁴⁶ dann ein Peter More von Lyss: «Min herren wollend Peter More ... ein Jar lang versüchen ob er dess handtwercks berichtet ...»⁴⁷ und schliesslich Peter Monsinger aus Basel: «... ist gerathen dass der Buwherrn nachfrag habendt, ob der so jetzt die Schlyffe het dess handtwercks bericht so oder nit und wass sy finden min herren Schultsen berichten ...»⁴⁸ Monsinger wurde in der Folge versuchsweise angestellt: «... ein Zytlang ... bis St. Michels tag, uff der Schlyfe»⁴⁹ sowie ins innere Bürgerrecht aufgenommen. Dafür soll-

³⁶ StASO: *SMR* 1497, S. 124, 127.

³⁷ StASO: *Bürgerbuch II*, S. 58, 1541.

³⁸ StASO: *a. a. O.*, S. 133, 1560.

³⁹ StASO: *RM* 1560, Bd. 66, S. 146.

⁴⁰ StASO: *SMR* 1576, S. 171.

⁴¹ StASO: *RM* 1592, Bd. 96, S. 149.

⁴² StASO: *RM* 1593, Bd. 97, S. 590.

⁴³ StASO: *RM* 1593, Bd. 97, S. 610.

⁴⁴ StASO: *RM* 1593, Bd. 97, S. 812.

⁴⁵ StASO: *RM* 1594, Bd. 98, S. 66.

⁴⁶ StASO: *RM* 1594, Bd. 98, S. 84.

⁴⁷ StASO: *RM* 1594, Bd. 98, S. 114.

⁴⁸ StASO: *RM* 1594, Bd. 98, S. 341.

⁴⁹ StASO: *RM* 1594, Bd. 98, S. 347.

te er für das Mannrecht 100 Pfund bar bezahlen, sich stellen und sich ‚Harnist, Gewehr und Feuereimer’ anschaffen.⁵⁰ Peter Monsinger wird in der Seckelmeisterrechnung von 1598 letztmals aufgeführt: «20. May Peter Monsinger dem Schliffer an sin schliffstein zestüwer 10 Pfund.»⁵⁰ Was die Erzeugnisse der einzelnen ‚Waffenproduzenten’ im alten Zeughaus betrifft, so erwies es sich bei den ‚Hieb- und Stichwaffen’⁵² als unmöglich, auch nur ein Schwert einem solothurnischen ‚Fabrikanten’ zuzuweisen. Dies besonders darum, weil die hiesigen Werkstätten vorwiegend Importklingen aus Passau⁵³ und Solingen⁵⁴ sowie Mailand⁵⁵ und Toledo⁵⁶ verarbeiteten. Die ‚einheimischen’ Schwerter unterscheiden sich denn von den ausländischen nicht so sehr in den Klingen als vor allem in den Griffformen.⁵⁷ Etwas besser sind wir über die Herkunft⁵⁸ der von Solothurn gekauften Stangenwaffen ‚Spiess’ und ‚Halbarte’⁵⁹ orientiert, welche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Spiesshäusern am Fischmarkt gelagert wurden.⁶⁰ Nach Eintragungen in den Seckelmeisterrechnungen kaufte Solothurn im Zeitraum von 1491–1600 an die 14 000 Spiessstangen und Spiesseisen,⁶¹ jedoch von 1575–1600 bloss ganze 18 Halbarten.⁶²

⁵⁰ StASO: RM 1594, Bd. 98, S. 542.

⁵¹ StASO: SMR 1598, S. 92.

⁵² So benannt nach: WEGELI, Katalog, S. 36.

⁵³ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 251, S. 611f. SCHMID, *Passauer Waffenwesen*. In: *Zeitschrift für historische Waffenkunde*. Bd. VIII, Heft 10/11, S. 324f, 1918–1920.

SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 40.

⁵⁴ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 612.

VON REITZENSTEIN: *Der Waffenschmied*. In: *Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums zur Deutschen Kunst- und Kulturgeschichte*. Bd. 23, S. 7–8, München 1964.

A. VON WEYERSBERG: Solinger Schwertschmiede des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Erzeugnisse. Solingen 1926.

⁵⁵ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 604–605.

BOEHEIM: *Mailänder Waffenschmiede*. In: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen*. Bd. IX, S. 397–398.

⁵⁶ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 247, S. 252, S. 606–607.

MARTIN: *Waffen und Rüstungen*, S. 176.

⁵⁷ SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 16, S. 18.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 598.

⁵⁸ Laut SMR im StASO.

⁵⁹ SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 40.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 330–342.

GESSLER: *Das Aufkommen der Halbarte*, S. 144–156, S. 205–217.

SCHNEIDER: *Zur Fabrikation der Halbarte*, S. 60–65.

MEIER: *Verbreitung und Herkunft der Halbarte*, S. 39.

WEGELI: *Inventar*, Bd. 3, Stangenwaffen, S. 47/48 und S. 58.

WEGELI: *Inventar der Waffensammlung*, S. 11.

⁶⁰ StASO: *Copienbuch 1455–1469*, Bd. 4, S. 530.

StASO: SMR 1480, S. 24.

⁶¹ Laut SMR des StASO.

⁶² StASO; SMR 1575, S. 180. StASO; SMR 1589, S. 92.

Wie es scheint, ist die Aarestadt erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur ‚Grossfabrikation‘ von Halbarten übergegangen.⁶³ Laut Katalog sind heute im alten Zeughaus Solothurns noch 101 Langspiesse⁶⁴ aus dem 15./16. Jahrhundert vorhanden, ferner aus der gleichen Zeitepoche noch 196 Halbarten.⁶⁵ Von diesen sind 16 typisch ‚solothurnische‘ Halbartenformen,⁶⁶ die nur im alten Zeughaus und sonst nirgends zu finden sind.⁶⁷ Meiner Ansicht nach ist es gut möglich, dass es sich hier um einen Teil jener Halbarten gehandelt hat, die 1575 beim Schmied ‚Bläsi‘ Müller⁶⁸ und 1589 bei Ulrich Studer,⁶⁹ ebenfalls Schmied, gekauft wurden. Die andern 180 Stück dürften dann wohl von privater Seite gekauft und erst später, vielleicht als Schenkung ins Zeughaus gekommen sein.

2.2. *Die Fernwaffen. Armbrust*

Im Verein mit Spiessträgern und Halbartieren kämpften in den eidge-nössischen Heerhaufen des 15. und des 16. Jahrhunderts auch Armbrust-¹ und Büchsenschützen.² Diese sollten, wenn immer möglich, feindliche Heereskommandanten abschiessen und so die feindlichen Truppen ihrer Führung berauben. Die ‚Feldschützen‘ wurden bei ihren militärischen Auszügen meistens von erfahrenen Armbrust- und Büchsenmachern begleitet, welche einen festen Jahrlohn bezogen und die einzelnen Waffen zu warten und zu reparieren hatten.

⁶³ StASO: *SMR 1603*, S. 119: »Ulli unndt Cünradt Studer von 130 halbarten zü schmiden von jeder 1 Krone thütt 433 Pfund 6 Schilling 8 Heller.« Weitere Grossein-käufe von Halbarten sind in den Rechnungen des 17. Jahrhunderts nachgewiesen.

⁶⁴ WEGELI: *Katalog*, S. 66, Nr. 612–622.

⁶⁵ WEGELI: *a. a. O.*, S. 57–63.

⁶⁶ WEGELI: *a. a. O.*, S. 58, Nr. 469.

⁶⁷ WEGELI: *Inventar der Waffensammlung*, 11. Jg. 1931, S. 23.

WEGELI: *Bilderchroniken*, 1915, S. 86; 1916, S. 105.

⁶⁸ Vgl. Anm. Nr. 62.

⁶⁹ Vgl. Anm. Nr. 62.

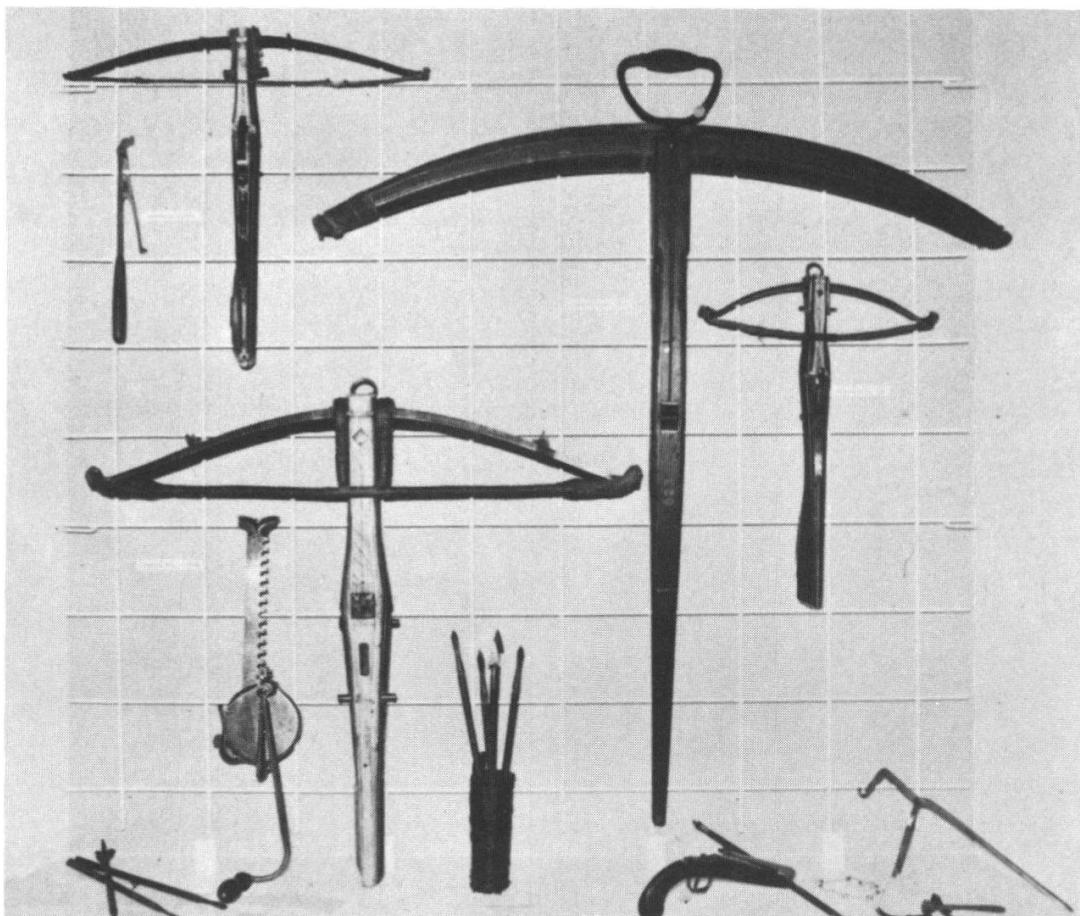
¹ MARTIN: *Waffen und Rüstungen*, S. 250.

SCHNEIDER: *Diss.*, S. 64–65.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 401–430.

SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 24–26.

² SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*. S. 25.



Aus dem 15. Jahrhundert *Standarmbrust mit hölzernem Bogen und Ring in Form eines Steigbügels*. Daneben aus dem 16. Jahrhundert *Windenumbrust mit stählernem Bogen*, der Schaft mit Intarsienverzierung. Der *Lederköcher* mit 5 Bolzen stammt ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert. (Vgl. Wegeli, Katalog S. 67.)

Der Armbruster als städtischer Beamter

In Solothurn ist der Armbruster seit 1408 nachgewiesen. Damals erhielt Meister Lieman Michel, der Armbruster, das Bürgerrecht.³ Ein weiterer Armbruster mit dem Namen Claus wurde 1441 solothurnischer Bürger.⁴ Die solothurnischen Seckelmeisterrechnungen erwähnen 1442 erstmals einen im Dienste der Stadt stehenden Armbruster Klaus, der einen städtischen Jahrlohn von 24 Pfund bezog.⁵ Ein weiterer, gleichzeitig mit Claus für Solothurn arbeitender Armbruster wird 1444 genannt: «Item haben wir geben Meister Michel dem Armbroster uff die nuw Armbrest die er der Statt erschifft hat 16 Pfund 5 Schilling.»⁶ Laut Seckelmeisterrechnungen starb Claus vermutlich 1458 eines plötzlichen Todes: «Item dem nuwen Meister Clausen

³ StASO: *Bürgerbuch I*, S. 17, S. 1408. ⁵ StASO: *SMR 1442*, S. 122.

⁴ StASO: *a. a. O.*, S. 20, S. 1441.

⁶ StASO: *SMR 1444*, S. 124.

sollen wir 15 Pfund uff den Tag als er vor zitt gescheiden ist . . . Ouch sol Meister Claus selig 2 armbrost . . .»⁷ Im darauf folgenden Jahr, 1459, wurde für Claus ein Armbruster Meister Hans von Zofingen für das solothurnische Armbrusteramt verpflichtet: «. . . und ist sin Jarlon 20 Pfund . . .»⁸ Ein Armbruster gleichen Namens, genannt Rebknecht der Jüngere, wohnte und arbeitete übrigens zur selben Zeit im eigenen Haus an der Schalgasse.⁹ 1463 erscheint dann in den Seckelmeisterrechnungen neben Meister Hans von Zofingen¹⁰ der Armbrustmacher Heinrich Dorner.¹¹ Die letzte Nachricht über Meister Hans stammt aus einer Endabrechnung des Seckelmeisters mit dem Armbruster vom Jahre 1466: «Item Meister Hansen dem Armbroster von zwei Jahren 40 Pfund sin Jarlon.»¹² Seinen Posten übernahm an Pfingsten des laufenden Jahres Meister Balthasar Remp von Wil (SG), der 1474 städtischer Bürger¹³ wurde. Meister Remp wohnte bis zum solothurnischen Auszug nach Héricourt im Jahre 1474 auf dem «Esel», dort wo sich heute das Rathaus befindet. Laut Vertrag vom Jahre 1472 wurde Remp am 16. November unter äussert günstigen Bedingungen als städtischer Armbruster angestellt: «Meister Balltisar Remp der armbroster, ist bestett sin Leptag als hernach stat: . . . sol und mag er mit einem getrüwen meisterknecht die statt, land und lüt versorgen und sol man im jerlich sin leptag uss der statt seckel geben 24 Pfund an allen abgang ze jarlon uff Sanct Johansstag Baptisten darzü ein behusung nach notturfft und 20 viertel dingckels, darzü alle jar ein kleid, als gewanlich ist 7 elen rot und wiss tuch und sol sust fry sin aller sachen, und sol man im von jeglichem stuck, so er der statt werchet und machet, altz das die ordnung und verkomnus innhalt ze lon geben und wen die statt in das feld usszücht, so sol man im dess tags 5 Schilling und darzü by den houptlügen essen und trincken.»¹⁴ Da Remp wahrscheinlich in der Schlacht bei Héricourt den Tod fand, wurde um 1475/1476 Konrad Schreier sein Nachfolger.¹⁵ Als guter Schütze begab er sich 1476/1477 in Begleitung eines Ulrich Wagner an ein Armbrustschiessen nach Offenburg. Die Stadt bezahlte ihm dafür 4 Gulden.¹⁶ 1479 besuchte Meister Konrad zwei weitere Schiessen, eines in Lenzkirch, und eines in Ulm, wo er erfolgreich war. So lesen

⁷ StASO: *SMR* 1458, S. 142.

⁸ StASO: *SMR* 1459, S. 127.

⁹ StASO: *Cop. Buch 1456–1478*, Bd. 5, S. 163.

¹⁰ StASO: *SMR* 1463, S. 134.

¹¹ StASO: *SMR* 1463, S. 135.

¹² StASO: *SMR 1464–1466*, S. 212.

¹³ StASO: *Bürgerbuch I*, S. 31, S. 1474.

¹⁴ StASO: *RM «rot» 1472*, Bd. 2, S. 173.

¹⁵ StASO: *a. a. O.*, S. 262.

¹⁶ StASO: *SMR 1476–1477*, S. 134.

wir in der Seckelmeisterrechnung: «Item Meister Conrat dem Armbruster 3 Guldin sind im geschenkt, als er die gab von Ulm pracht.»¹⁷ Meister Konrad wird in der Seckelmeisterrechnung von 1483 letztmals aufgeführt.¹⁸ Im gleichen Jahr bezahlte die Stadt dem ebenfalls in Solothurn wohnhaften Armbruster Hans Rebknecht 4 Pfund 12 Schilling 10 Heller für in den Burgunderkriegen geleistete Dienste.¹⁹ Hans Rebknecht wurde vermutlich um 1485 städtischer Armbruster, steht doch in der Rechnung von 1485/1486: «. . . Hans armbroster hett 16 Pfund uff sin Jar lon.»²⁰

Auch im politischen Leben der Aarestadt spielte Hans Rebknecht eine nicht geringe Rolle. So bezog er als Vogt von Balm 1489/1490 städtische Fronfastengelder.²¹ Als ausgezeichneter Schütze vertrat er ferner 1490 Solothurn an einem Armbrustschiessen in Freiburg im Breisgau, zusammen mit Hans Fischer, dem Scherer und Pfeilschäffer.²² Jährliche Fronfastenzahlungen zu 20 Pfund an Hans Rebknecht sind in den Rechnungen von 1490–1495 aufgezeichnet.²³ Sie brechen 1496/1497 unvermittelt ab.²⁴ Wie es scheint, ist 1497 für Meister Rebknecht ein Ulrich Augenweid eingesprungen, wohl um für Solothurn die nötigsten Armbrustarbeiten zu erledigen. Dafür lieh ihm die Stadt einen Betrag von 10 Pfund.²⁵ Lohnzahlungen an Ulrich Augenweid sind in den Rechnungen von 1498/1499–1501 festgehalten.²⁶ Von 1501–1504 lässt sich dann Augenweids Spur im solothurnischen Ämterbesatzungsbuch weiter verfolgen.²⁷ Nachher jedoch heisst der städtische Armbruster Urs Lusser. Dieser wohnte an der Gurzelngasse²⁸ und erhielt im Jahr ebenfalls 20 Pfund Fronfastengeld ausbe-

¹⁷ StASO: *SMR 1479*, S. 143.

StASO: *a. a. O.*, S. 145.

¹⁸ StASO: *SMR 1483*, S. 159.

¹⁹ StASO: *a. a. O.*, S. 134.

²⁰ StASO: *SMR 1485–1486*, S. 192.

²¹ StASO: *SMR 1489–1490*, S. 151: «Aber hat er 3 Pfund an seiner vogty zur Balm uff die fronfasten in der vasten, . . .»

²² StASO: *SMR 1490*, S. 154.

²³ StASO: *a. a. O.*, S. 160.

StASO: *SMR 1491–1492*, S. 154.

StASO: *SMR 1493*, S. 140.

StASO: *SMR 1494*, S. 120.

StASO: *SMR 1495*, S. 142.

²⁴ StASO: *SMR 1497*, S. 168.

²⁵ StASO: *a. a. O.*, S. 154.

²⁶ StASO: *SMR 1498–1499*, S. 196.

StASO: *SMR 1500*, S. 198.

StASO: *SMR 1501*, S. 170.

²⁷ StASO: *Besatzung der Ämter 1501–1529*.

²⁸ StASO: *All. Cop. J 9*, S. 430–431.

zahlt.²⁹ In den Seckelmeisterrechnungen ist Lusser 1529 im Zusammenhang mit einer Lohnzahlung letztmals nachweisbar.³⁰ Nach seinem Ausscheiden aus dem Armbrusteramt wurde in Solothurn während einem Zeitraum von 25 Jahren auf einen vollamtlichen Stadtarmbruster verzichtet.³¹ Erst im Jahre 1554 berichten die Stadtrechnungen wieder von einem in Solothurn tätigen Armbruster.³² Nach den Rechnungen zu schliessen, ist dieser ungenannt gebliebene Armbruster nach zweijähriger Tätigkeit entweder wieder aus der Stadt weggezogen oder aber plötzlich gestorben: «Der Armbrester so hinwāg ist hat zü wienachten 5 Pfund.»³³ 1557 übernahm in der Folge Hans Kut die Armbrusterwerkstatt und zwar ebenfalls für 20 Pfund Fronfastengeld im Jahr.³⁴ Im Sommer 1558 wird Hans Kut bei der Arbeit von Meister Diebold Sickinger unterstützt³⁵ und scheinbar 1559 von diesem abgelöst, werden doch von da an bis 1578 Lohnzahlungen nur noch an Meister Diebold ausgerichtet.³⁶ Dank seinem hohen Ansehen und seiner Verdienste für die Stadt erhielt Diebold Sickinger von Egisheim (Elsass) 1561 sogar das solothurnische Bürgerrecht geschenkt.³⁷ Als Meister Diebold 1579 starb, bat seine Frau den solothurnischen Rat, er möchte doch ihrem Sohn Ulrich die ‚Geschäftsübernahme‘ gestatten: «. . . so wölle irs manss brüder hierzwüschen sinen verlassnen son, so uff dem tischmacher handtwerck wandlot, dass armbruster handtwerck ouch lehren. Daruff ist abgerathen, dass min herren Inne uff ein Jar lang probieren wollind.»³⁸ Ulrich Sickinger wurde schliesslich im Jahre 1580 angestellt. Er sollte «. . . 2 Mallter Korn, 20 Pfund und ein Fuder Holtz ze Lohn haben, sampt einem Kleid somit per semper . . .». ³⁹ Ulrich blieb städtischer Armbruster bis zum Jahre 1584, wo durch Ratsbeschluss vom 2. Mai das solothurnische Armbrustschiessen zugunsten der Haken-, Musketen- und Schnepperschützen⁴⁰ aufgehoben wurde: «. . . unnd ist hiermitt dass armbrustschiessen zum Zil uffgehept.»⁴¹ Als Folge dieses äusserst

²⁹ StASO: *SMR* 1504, S. 142.

³⁰ StASO: *SMR* 1529, S. 331.

³¹ StASO: *Besatzung der Ämter 1501–1529*.

³² StASO: *SMR* 1554, S. 227, S. 201.

³³ StASO: *SMR* 1556, S. 213.

³⁴ StASO: *SMR* 1557, S. 218.

³⁵ StASO: *SMJ* 1558, S. 369.

³⁶ StASO: *SMR* 1559, S. 227.

StASO: *SMR* 1578, S. 211.

³⁷ StASO: *Bürgerbuch II*, S. 135, 1561.

³⁸ StASO: *Besatzung der Ämter 1560–1597*.

StASO: *RM* 1579, Bd. 83, S. 154b.

³⁹ StASO: *Besatzung der Ämter 1560–1597*, 1580.

⁴⁰ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 405–406; S. 420. Fig. 498.

⁴¹ StASO: *RM* 1584, Bd. 88, S. 136.

schwerwiegenden Beschlusses erhielt noch im gleichen Jahr der städtische Armbruster seine Kündigung.⁴²

Was die Pfeilfabrikation angeht, so ist es durchaus denkbar, dass von 1498/1499 an der Armbruster infolge Arbeitsmangels das Pfeilschäften selbst übernahm, während die Pfeileisen zum grossen Teil von auswärts eingeführt wurden. Heute noch besitzt die solothurnische Waffensammlung aus dem 15. Jahrhundert eine Standarmbrust mit hölzernem Bogen und einem Ring in Form eines Steigbügels,⁴³ ferner aus dem 16. Jahrhundert eine Windenarmbrust⁴⁴ mit stählernem Bogen sowie einen ledernen Bolzenköcher mit 5 Pfeilen.⁴⁵

2.3. *Die Feuerwaffen*

Mit der Erfindung des Schiesspulvers und dem Aufkommen der ersten Feuerwaffen¹ wurde die Kriegskunst mit einem Schlag in vollkommen neue Bahnen gelenkt. Im folgenden Abschnitt erwähnt der solothurnische Chronist Franz Haffner die im 16.–17. Jahrhundert am meisten gebrauchten Geschütze und gibt uns dadurch einen kleinen Eindruck von der Grösse und der Schlagkraft der damaligen Artillerie:² «Verzeichnuss allerhand Sorten oder Gattung dess groben Geschützes nach heutiger Manier. Bey diser Gelegenheit/ wann und von wem das Geschütz erfunden/ hab ich zur Vergnügen dess Lesers die Gattung und Sorten dess groben Geschützes allhier einbringen und erzählen sollen: Dabey zumercken /wie solche von den grösten biss auff die kleinsten/ in ordentlicher Proportz der Kuglen/ jedes mal 5 Pfunden Eysen auff- oder absteigen.

⁴² StASO: *Besatzung der Ämter 1581–1604*, 1584.

⁴³ WEGELI: Katalog, Nr. 623.

⁴⁴ WEGELI: *a. a. O.*, Nr. 624/625.

⁴⁵ WEGELI: *a. a. O.* S. 626.

¹ Nach BOEHEIM: *Handbuch*, S. 431, deuten einige kurze chronikalische Angaben «... darauf hin, dass die ersten Feuerwaffen als schwerfällige Maschinen auftraten, die den Bewegungen des Heeres im Kriege nur langsam und mit vielen Anstrengungen zu folgen vermochten, also als Positionswaffen anzusehen ...»

SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenfabrikation*, 26–27.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 445–456.

BOESCH: *Katalog René La Roche*, S. 38–39.

FEHLMANN: *Eisenerzeugung*, S. 58.

HOFF: *Feuerwaffen*, S. 4–12.

SCHNEIDER: *Diss.*, S. 79–82.

² SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, S. 33.

SCHNEIDER: *Diss.*, S. 69–70.

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 454–455.

Die scharpfe Metz³ ist das groste Stuck under allen /
schiesset 100 Pfund Eysen.
Die halb scharpfe Metz / 95 Pfund
Ein Trommeten / 90 Pfund
Ein grosse doppel Carthaunen / 85 Pfund Eysen⁴
Ein halb doppel Carthaun / 80 Pfund
Ein Falck / 75 Pfund⁵
Ein doppel quart Carthaun / 70 Pfund
Ein Aff / 65 Pfund
Ein gemeine Carthaun / 60 Pfund
Ein Püffel / 55 Pfund
Ein halbe Carthaun / 50 Pfund
Ein Nachtigal / 45 Pfund
Ein Basilisc / 40 Pfund
Ein quart Carthaun / 35 Pfund
Ein gantze Nothschlang / 30 Pfund⁶
Ein halbe Nothschlang / 25 Pfund
Ein gantze Feldschlang / 20 Pfund
Ein halbe Feldschlang / 15 Pfund
Ein quart Schlang / 10 Pfund
Ein Falckona / 5 Pfund
Ein Falckonet ist das kleinste / und schiesset anderthalb Pfund Eysen / oder 2 Pfund Bley.
Aussert erst erzehlter Ordnung seynd noch andere Geschoss / als Stein- und Fewrbüchsen / Strew- Hagel- und Orgelgeschütz / Serpentin und Bockstacket / Doppel und halbe Hacken / Mussqueten / Kar-

³ GESSLER, *ASA, NF XIV*, 1912, S. 246: «Der Name stammt aus dem Italienischen ‚mezza bombarda‘ und bedeutet halbes Hauptstück, die ‚bombarda‘ ist ein Breschgeschütz grössten Kalibers.»

BOEHEIM: *Handbuch*, S. 432–436.

⁴ BOEHEIM, *Handbuch*, S. 441: «Die 40 pfündigen Kanonen wurden gemeinlich Kartaunen benannt, eine Bezeichnung, die sich von dem italienischen Quartana richtiger Quarantana- herschreibt. Ebenso wurden die Schlangen als ‚ganze‘, ‚halbe‘ und ‚Viertelschlangen‘, letztere auch als ‚Scharfetindlein‘ bezeichnet. Die kleine Falkengattung benannte man Falkonete.»

⁵ BOEHEIM: *Handbuch*, S. 442: «Eigentlich ist der vom 14. Jahrhundert sich herschreibende Gebrauch, die Geschütze mit Namen zu benennen ...»

MÜLLER: *Bronzegeschützrohre*, S. 79–83, handelt ausführlich von der Namensgebung und Personifikation bei Geschützrohren.

⁶ BOEHEIM: *Handbuch* S. 436. Um die Schussweite von Stein- und Eisenkugeln zu erhöhen, wurden einfach die einzelnen Rohre etwas länger hergestellt. Auf diese Weise entstand «... eine neue Geschützgattung ...», die sogenannte Schlangen, in Frankreich ‚couleuvrine‘, in Italien ‚serpentina‘, in Spanien ‚culebrina‘ genannt. ... Die Schlangen sind zumeist aus Eisen und mit aufgezogenen Ringen verstärkt, nur kleine Handschlangen wurden im 15. Jahrhundert in Bronze gegossen. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen gegossene Schlangengeschütze; ...»

biner / Pistolen und ander Handgeschoss / sampt dem Werchzeug: als Mörser / Narren / Pöler mancherley Sorten / dessgleichen Petarden und Sprengzeug / auch weiters / so bey der Artillerey bräuchig.»⁷

Im Zusammenhang mit der Produktion von Feuerwaffen nennen die Seckelmeisterrechnungen von 1442 erstmals einen für die Stadt arbeitenden Büchsenmeister Klewi Lopsinger.⁸ Der Büchsenmeister sollte vor allem die einzelnen Geschützrohre auf ihre Festigkeit prüfen sowie die nötigen Anleitungen zu deren Gebrauch geben. So auch im Jahre 1465: «Item Meister Hans Tiliger von Bern 2 Guldin als er die Büchsen beschoss da 23 zerbrachent.»⁹ Das Beispiel zeigt, dass im 15. Jahrhundert die Qualität der Rohre etwas zu wünschen übrig liess.

1443 erhielt der Schlosser Egghart ebenfalls fürs ‚Beschiessen‘ der solothurnischen Büchsen von der Stadt ein Pfund.¹⁰ Diesem bezahlte der Seckelmeister ein Jahr später einen Jahrlohn von 16 Gulden.¹¹ Zur gleichen Zeit übergab der Rat aus unbekannten Gründen einem andern für Solothurn tätigen Büchsenmeister Berchtold 3 Gulden.¹² 1461 begegnen wir ferner in den Rechnungen einem Büchsenmeister von Sursee, der vermutlich ‚probeweise‘ für die Aarestadt arbeitete.¹³ 1463 wurde schliesslich der Büchsenmeister Hans Zehnder aus Zürich für 3 Jahre als solothurnischer Büchsenmeister angestellt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Anstellung erfolgt auf Pfingsten 1463 und dauert 3 Jahre. Als Lohn erhält Zehnder 32 Gulden, die Wohnung und einen Rock.
2. Giesst er ‚Bleiklötze‘, so bezahlt ihm die Stadt täglich 5 Schilling Haller, giesst er aber Handbüchsen, Hakenbüchsen und dergleichen, so wird er für jedes Pfund «Eisen» der gegossenen Waffen mit 2 Schilling Haller entschädigt. Bei einem allfälligen städtischen Grossauftrag soll später noch über den Zentnerpreis gegossenen Eisens verhandelt werden: «... mugend wir mit Im umb einen Zentner verkomen als sytt und gewonlich ist.»¹⁴
3. «... So er och Salbetter Lutret und daz Büchsenbullfer...»,¹⁵ erhält er einen Taglohn von 5 Schilling Haller. Dazu soll er im Zeughause die Feuerwaffen in kriegstauglichem Zustand halten.
4. Im Kriegsfall ist Zehnder verpflichtet, für einen Büchsenmeister-

⁷ HAFFNER: *Schawplatz I*, S. 359b–360b.

⁸ StASO: *SMR 1442*, S. 84.

⁹ StASO: *SMR 1464–1466*, S. 170.

¹⁰ StASO: *SMR 1443*, S. 101.

¹¹ StASO: *SMR 1444*, S. 108.

¹² StASO: *a. a. O.*, S. 104.

¹³ StASO: *SMR 1461*, S. 89.

¹⁴ StASO: *Copienbuch IV*, S. 448.

¹⁵ StASO: *a. a. O.*

sold von 5 Schilling Haller täglich sowie der ‚Zehrung‘, mit dem städtischen Auszug ins Feld zu ziehen. Ebenfalls 5 Schilling Haller täglich und ‚Zehrung‘ sind für den Fall vorgesehen, da der Büchsenmeister sich beruflich auf einem Schloss oder gar in Olten aufhält.¹⁶

Nach den Seckelmeisterrechnungen zu schliessen, wurde dieser Vertrag nach Ablauf der drei Jahre 1466 nicht mehr erneuert.¹⁷ Von 1469 bis 1473 wirkten 2 weitere Büchsenmeister in Solothurn, nämlich ein Meister Heinrich Krafft in den Jahren 1469/1470¹⁸ und einer aus Bern 1471/1473.¹⁹ Die Seckelmeisterrechnungen der Jahre 1476–1480 berichten im übrigen auch von einem Büchsenmeister Peter Müller, der neben Handbüchsen «... zwey model zü den Schlangen und Riegelbüchsen ...»²⁰ lieferte und 1480 ein ‚Vermögen‘ von 57 Pfund 1 Schilling besass.²¹ Nach diesem Zeitpunkt ist Müller in den Rechnungen nicht mehr fassbar. Ein neuer, für Solothurn arbeitender Büchsenmeister wird erst wieder 1485 genannt. Damals erhielt der Büchsenmeister Hans Rosenkranz 30 Schilling für gegossene ‚Büchsenklötzze‘.²² Es ist aber nirgends ersichtlich, wie lange Rosenkranz für Solothurn tätig war. Erst 1496, 11 Jahre später, erscheint dann in den Rechnungen der Aarestadt mit Christian Gasser wiederum ein Büchsenmeister.²³ Um 1498 hielt sich auch ein fremder Büchsenmeister in Solothurn auf.²⁴ Ein anderer solothurnischer Büchsenmeister Friedrich Tischmacher bezog von 1499 bis 1531 einen Lohn von jährlich 12 Pfund Fronfastengeld.²⁵ Er starb um 1531/1532.²⁶ Spätestens seit 1527 wirkte neben dem gealterten Friedrich der junge Büchsenmeister Wilhelm Becher, welcher seinerseits 1547 von Urs Graf abgelöst wurde.²⁷ Die städtischen Lohnzahlungen an Wilhelm Becher beginnen laut Seckelmeisterrechnung von 1528 mit 3 Pfund «... zü der Fronvasten wienacht ...»²⁸ und enden mit 12 Pfund im Jahre 1548.²⁹ Wilhelm Becher starb in der Zeit um 1548/1549, jedoch noch vor dem 6. April

¹⁶ StASO: *a. a. O.*

¹⁷ StASO: *SMR 1464–1466*, S. 188.

¹⁸ StASO: *SMR 1469/1470*, S. 128.

¹⁹ StASO: *SMR 1471–1473*, S. 201.

²⁰ StASO: *SMR 1476–1477*, S. 141.

²¹ StASO: *SMR 1480*, S. 201.

²² StASO: *SMR 1485–1486*, S. 155.

²³ StASO: *SMR 1496*, S. 165.

²⁴ StASO: *SMR 1498–1499*, S. 152.

²⁵ StASO: *SMR 1499*, S. 195. – *1531*, S. 325.

²⁶ StASO: *SMR 1532*, S. 221, S. 223, S 226.

²⁷ StASO: *Besatzung der Ämter 1529–1558*, 1547.

²⁸ StASO: *SMR 1528a*, S. 211.

²⁹ StASO: *SMR 1548*, S. 268.

1549.³⁰ Im solothurnischen Ämterbesetzungsbuch wird übrigens kein neuer Büchsenmeister mehr genannt.³¹ Wie es scheint, wurden von da an die Aufgaben des Büchsenmeisters von den Büchsenschmieden übernommen.³² Der im Dienste der Stadt stehende Büchsenschmied wohnte im eigenen Haus droben am Riedholzplatz,³³ hiess Michel Has und bezog vermutlich seit Pfingsten 1534 bis 1558 städtische Fronfostenzahlungen.³⁴ Namentlich genannt wird Michel Has allerdings erst 1535: «Ussgeben Michelln Hasen, dem Büchsenschmid umb zwenzig unnd vier Halbhaggenbüchsen, Jede umb 6 Pfund, tütt mitt dem trinckgellt den Knechten 144 Pfund 10 Schilling / Aber Im geben umb vier Haggenbüchsen Jede umb zwo Kronen an golld, tütt 26 Pfund 13 Schilling 4 Heller.»³⁵ Wie es scheint, ist Michel Has 1559/1560 gestorben³⁶ und vom Solothurner Bürger Michel Frech abgelöst worden,³⁷ ebenfalls für jährlich 16 Pfund Fronfastengeld.³⁸ Die städtische Büchsenschmiede blieb von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1611 in den Händen der Familie Frech.³⁹ Als Michel Frech 1579 das Zeitliche segnete,⁴⁰ wurde im darauffolgenden Jahr dessen Sohn Kaspar neuer Büchsenschmied.⁴¹ Im Jahre 1585 durfte Kaspar mit dem Einverständnis des Rates in den Krieg ziehen, sollte aber zuvor noch für einen fähigen Stellvertreter sorgen: «. . . wo nitt, werden min herren söllichs der statt gar notwendigs ampt nitt lidig lassen sondern dem ersten so ankumpt dasselbig ampt züstellen . . .»⁴² Da nun Kaspar Frech von 1586 an nicht mehr im solothurnischen Ämterbesetzungsbuch aufgeführt wird, muss angenommen werden, dass er damals im Krieg umkam.⁴³ Vier Jahre später, 1589, übernahm ein Jakob Frech die Büchsenschmiede.⁴⁴ Neben dem Solothurner Jakob Frech⁴⁵ hat übri-

³⁰ StASO: *All. Cop. Ff 31*, S. 125ff.

³¹ StASO: *Besatzung der Ämter 1529–1558*, 1557.

³² StASO: *Besatzung der Ämter 1529–1558*, 1557.

³³ StASO: *All. Cop. Gg 32*, S. 144f.

³⁴ StASO: *SMR 1534*, S. 257.

StASO: *SMJ 1558*, S. 368.

³⁵ StASO: *SMR 1535*, S. 202.

³⁶ StASO: *SMR 1559*, S. 227. 16 Pfund Fronfastengeld, ohne Namenangabe.

StASO: *SMR 1560*, S. 230. 16 Pfund Fronfastengeld nur an Michel Frech.

StASO: *SMR 1561*, S. 153: «Ussgäben Michell Hassen såligen Sun von wägen des Büchssenschmitts Husszins nach Marchzall 13 Pfund 6 Schilling 8 Heller.»

³⁷ StASO: *RM 1560*, Bd. 66, S. 214.

³⁸ StASO: *SMR 1560*, S. 230.

³⁹ StASO: *Besatzung der Ämter*, Bd. 6, S. 1611.

⁴⁰ StASO: *SMR 1579*, S. 163.

⁴¹ StASO: *SMJ 1580*, S. 192.

⁴² StASO: *RM 1585*, Bd. 89, S. 116b.

⁴³ StASO: *Besatzung der Ämter 1581–1604*, 1586.

⁴⁴ StASO: *a. a. O.*, S. 1589.

⁴⁵ StASO: *RM 1594*, Bd. 98, S. 124.

gens um 1593 auch ein Jakob Graf als Büchsenschmied gearbeitet. Dieser stellte beim Rat am 6. September 1593 das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht. Darauf wurde beschlossen, dass «Jacob Graf der Büchsenschmidt so nun etliche Jar alhie gewercht, so er sin manrecht⁴⁶ und abscheydte bringt dass er solle zu einem Burger angenommen werden moge.»⁴⁷

Im 15. und 16. Jahrhundert wirkten in Solothurn aber nicht blass Büchsenmeister und Büchsenschmiede, sondern auch spezielle Büchsen- und Glockengiesser sowie Hafen- und Rotgiesser.⁴⁸ Hier handelte es sich in erster Linie um solche Leute, die sich meistens nur für kurze Zeit in der Aarestadt aufhielten, um sowohl bronzenen Glocken als auch bronzenen Geschützrohre⁴⁹ und anders mehr zu giessen. Laut Haffner-Chronik war der erste Glocken- und Büchsengiesser um 1454 in Solothurn tätig: «Dessgleichen ward durch einen Meister von Champlite auss Burgund die Zeitglock und etliche Stuck Buchsen gegossen.»⁵⁰

Nach einer Inschrift auf der eben erwähnten Glocke handelte es sich bei unserem Meistergiesser um Johannes Vauqueron, der im April 1455 zur Ehre Gottes und zur Freiheit des Vaterlandes die ‚heutige‘ Glocke goss.

1470 goss ferner ein Claus Meyenberg für die St.-Ursen-Stadt an die 17 Handbüchsen und erhielt dafür 9 Gulden ausbezahlt.⁵¹ 1498/1499 bezahlte der Seckelmeister im weitern einem Rotgiesser von Basel 32 Pfund auf 10 Zentner gegossene Haken- und 10 Handbüchsen.⁵²

1523 weilte ebenfalls der allbekannte Zürcher Geschützgiesser Füssli⁵³ in Solothurn. Dieser erhielt «. . . von den Büchssen wegen 6 Pfund.»⁵⁴ In den Jahren 1537/1538 erhielt dann die ‚Firma‘ Peter Füssli von Solothurn den Auftrag, «. . . das gschütz . . .»⁵⁵ und «. . . fünfzechen stuck püchsen . . .»⁵⁶ zu giessen. Von einem anderen Zürcher Giesser ist in der Seckelmeisterrechnung des Jahres 1526 die Rede: «Aber hanndt wir ussgeben Füncken von Zürich, und sinem

⁴⁶ Mannrecht: eine Art Heimatschein.

⁴⁷ StASO: *RM* 1593, Bd. 97, S. 587.

⁴⁸ JOHANNSEN: *AGNT*, S. 165–184, S. 245–255, S. 313–323.

⁴⁹ MÜLLER: *Bronzegeschützrohre*.

⁵⁰ HAFFNER: *Schawplatz II*, S. 156b.

⁵¹ StASO: *SMR* 1470–1471, S. 94.

⁵² StASO: *SMR* 1498–1499, S. 174.

⁵³ *HBLS III*, S. 356–358.

SCHNEIDER: *Congress für Waffenkunde*, 1972.

⁵⁴ StASO: *SMR* 1523, S. 148.

⁵⁵ StASO: *SMR* 1537, S. 235.

⁵⁶ StASO: *SMR* 1538, S. 191.

gesellen, die Zapffen an die Büchssen ze giessen 4 Pfund.»⁵⁷ 1533 weilte ‚Fünck’ nochmals in Solothurn: «Ussgeben Felixen füncken unnd sinem gesellen, für Ir trinckgellt, als man allerley geschütz unnd büchssen gossen hatt, unnd durch min Herren geordnott 6 Pfund.»⁵⁸ Wie wir den Rechnungen der Jahre 1524/1525 entnehmen, wurden damals gleichzeitig mit der Errichtung eines Büchsenhauses und einer Büchsengiesserei zwei neue Büchsengiesser angestellt. So erhalten «Meister Benndicht uff sin verding und werch 165 Pfund – (und) Durs Kessler uff das werch der Büchsenn 57 Pfund.»⁵⁹ Während nun Meister Benedikt 1526 plötzlich starb, blieb Urs Kessler bis zum Jahre 1533 im Amt.⁶⁰ In der Folge übernahm 1534 Hans Kessler den Giesereibetrieb und leitete ihn bis 1555, wo er unter anderem an zwei Geschützen arbeitete: «Ussgeben Hansen Kesseller so er an den zweyen fackūnettlenen vergossen und gemacht 105 Pfund 17 Schilling 6 Heller . . .».⁶¹ Neben der ‚kesslerischen’ Giesserei war seit 1536 besonders auch das in Solothurn ansässige ‚Familienunternehmen’ der Geschützgiesser Hans und Michel zum Krebs für die Modernisierung der solothurnischen Artillerie verantwortlich. So erhielt zum Beispiel Hans zum Krebs 1536 für 2 Halbhakenbüchsen 10 Pfund⁶² und Michel zum Krebs 1576 für 2 Doppelhakenbüchsen 23 Pfund 8 Schilling.⁶³ In den Seckelmeisterrechnungen ist übrigens Hans zum Krebs 1561 zum letzten Mal nachgewiesen: «Ussgaben Hanns zum kräpss von fier fagunettlinen zü giessen 157 Pfund 6 Schilling 8 Heller.»⁶⁴ Der letzte in solothurnischen Quellen des 16. Jahrhunderts erwähnte Büchsengiesser Hans Bürdis von Fribourg erhielt im September 1579 das Bürgerrecht.⁶⁵ Heute noch sind in der solothurnischen Waffensammlung des Alten Zeughauses vorhanden: aus dem 15. Jahrhundert ein Orgelgeschütz mit 39 prismatisch angeordneten Rohren⁶⁶, eine Doppelhakenbüchse mit Luntenschloss und vollständig erhaltener Schäftung⁶⁷, ferner zwei teilweise geschäftete Läufe von Doppelhaken-

⁵⁷ StASO: *SMR* 1526, S. 262.

⁵⁸ StASO: *SMR* 1533, S. 185.

⁵⁹ StASO: *SMR* 1524, S. 195.

⁶⁰ StASO: *SMR* 1533, S. 188.

⁶¹ StASO: *SMR* 1534, S. 207.

StASO: *SMR* 1555, S. 404.

StASO: *a. a. O.*, S. 449.

⁶² StASO: *SMR* 1536, S. 191.

StASO: *SMR* 1561, S. 193.

⁶³ StASO: *SMR* 1576, S. 202.

⁶⁴ StASO: *SMR* 1561, S. 193.

⁶⁵ StASO: *RM* 1579, Bd. 83, S. 143a.

⁶⁶ WEGELI: *Katalog*, Nr. 642.

⁶⁷ WEGELI: *a. a. O.*, Nr. 643.

büchsen⁶⁸ sowie ein Hakenbüchsenlauf⁶⁹. Aus dem 16. Jahrhundert besitzt das Alte Solothurner Zeughaus eine einzige kurze Radschlossbüchse, versehen mit gezogenem Lauf und Doppelschloss. Der Schaft und Kolben sind mit Beineinlagen beschmückt.⁷⁰

⁶⁸ WEGELI: *a. a. O.*, Nr. 644/145.

⁶⁹ WEGELI: *a. a. O.*, Nr. 646.

⁷⁰ WEGELI: *a. a. O.*, Nr. 663.